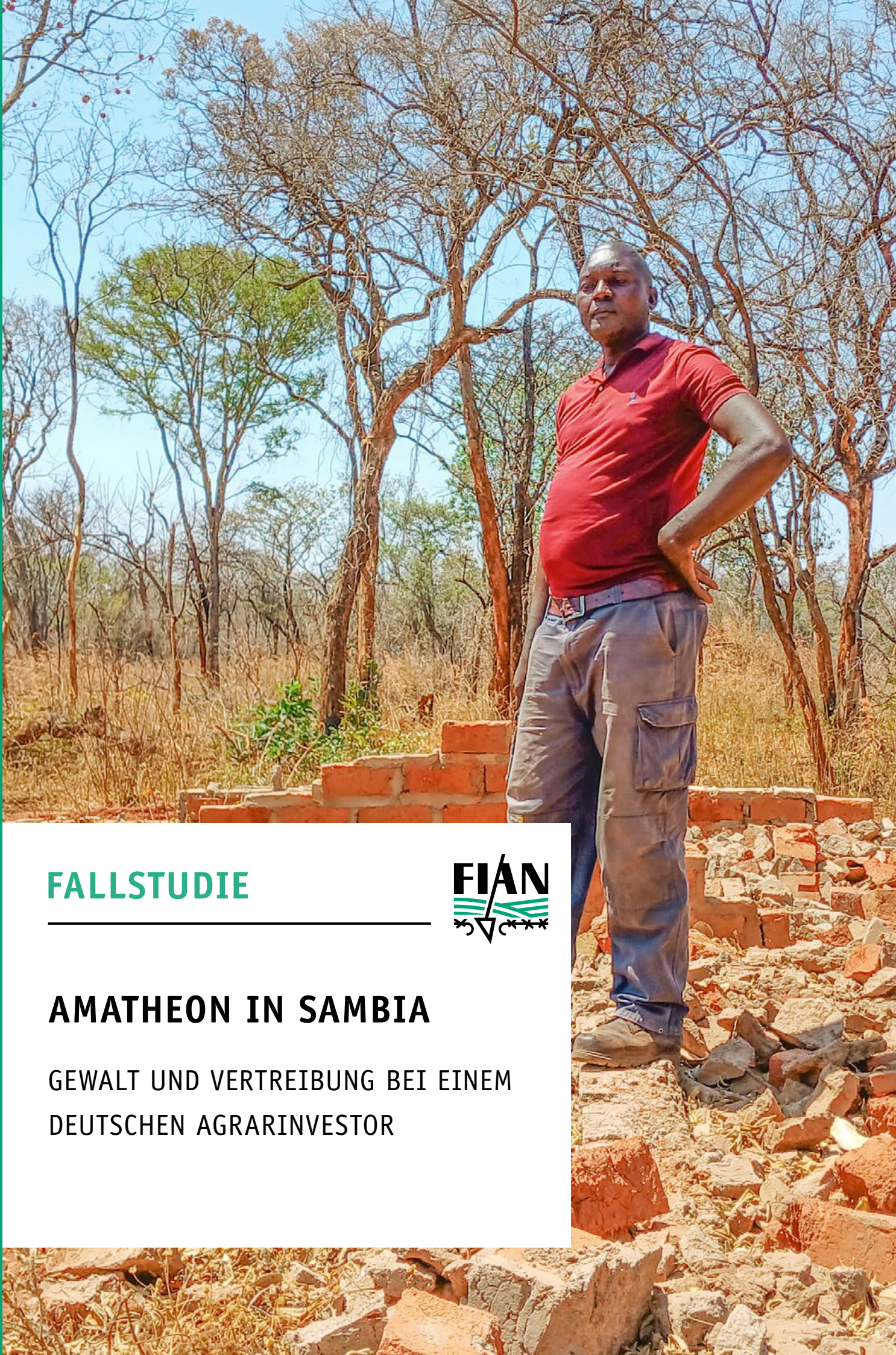




FALLSTUDIE



AMATHEON IN SAMBIA

GEWALT UND VERTREIBUNG BEI EINEM
DEUTSCHEN AGRARINVESTOR



Die Autoren danken Luis Scungio von SOMO, Kabanda Leah Lopa Chilekwa von CC Gabriel & Co Legal Practitioners sowie Vladimir Chilinya, Melina Banda und Annastasia Chanda von FIAN Sambia für ihre Recherchen und ihre wertvolle Zuarbeit zu dieser Studie. Besonderer Dank gilt den Menschen in den betroffenen Gemeinden, die bereit waren, ihre Erfahrungen im Rahmen von Einzel- und Gruppeninterviews offen und vertrauensvoll mit uns zu teilen und sich trotz eines repressiven Umfelds für ihre Rechte einzusetzen.

Diese Veröffentlichung wird unter den Bedingungen einer Creative Commons Lizenz veröffentlicht: CC BY NC 4.0 (Namensnennung – nichtkommerziell, <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/>). Alle anderen Verwendungen, die nicht durch diese Creative Commons Lizenz oder das Urheberrecht gestattet sind, bleiben vorbehalten.

Diese Publikation wurde mit finanzieller Unterstützung des Programms Ernährungssouveränität der Rosa-Luxemburg-Stiftung und Misereor erstellt. Die in der Studie zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind die der Autoren und geben nicht notwendigerweise die Standpunkte oder Positionen der finanziellen Förderer wieder.

Bildnachweise: Soweit nicht anders angegeben, Copyright FIAN & Jan Urhahn. Karte S. 9: Amatheon, Environmental Impact Statement 2012, angepasst; Karte S. 11: Amatheon, Environmental Impact Statement 2024, angepasst; Karte S. 19: Amatheon, Resettlement Action Plan 2014, angepasst; Bild S. 29: USAID/ US Embassy in Zambia 2022; Bild S. 31 unten: Amatheon Resettlement Action Plan 2014.

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

IMPRESSUM

Herausgeber:

FIAN Deutschland e.V.

Gottesweg 104 / 50939 Köln

Telefon: 49 (0)221 47 44 91 10

www.fian.de / E-Mail: info@fian.de

Autoren:

Roman Herre, FIAN Deutschland

E-Mail: r.herre@fian.de

Telefon: 49 (0)221 47 44 91 13

Jan Urhahn

E-Mail: j.urhahn@posteo.de

Handy: +49 (0)176 70 61 03 81

Köln – Oktober 2025

V.i.S.d.P.: Roman Herre, FIAN Deutschland

Redaktionsschluss: 6. Oktober 2025

INHALT

04 Kernaussagen der Studie

06 Einführung und Methodik

08 Der lokale Kontext in Mumbwa

10 Gewalt trifft auf undurchsichtige Landrechtsverhältnisse

12 Landkonflikte: Zwangsumsiedlung, Drohungen und gewaltsame Vertreibungen

13 Vertreibungen im Dorf Apex

16 Vertreibungen in Ninga

17 Ein Klima der Angst

20 Vermeintliche Vorzeige-Umsiedlung erweist sich als Betrug

22 Konflikte um den Zugang zu Wasser

22 Bis zu 5.000 Haushalte betroffen

24 Gemüesfelder werden zerstört: Oidy Hichambwa Choongo berichtet

25 Brunnen zerstört, ins Gefängnis gesteckt: der Fall Gerald Mukabe

26 Hohe Gebühren bei der illegalen Beschlagnehmung von Vieh

29 Entwicklung durch Megafarmen?

29 Kaum Arbeitsplätze und viele zerstörte Existenzen

29 Die gescheiterten Outgrower-Programme

30 Trägt Amatheon zur Ernährungssicherung in Sambia bei?

31 Unternehmensverantwortung

32 Eine menschenrechtliche Bewertung von Amatheons Aktivitäten

33 Menschenrechte über Grenzen hinweg: Deutschlands extraterritoriale Staatenpflichten

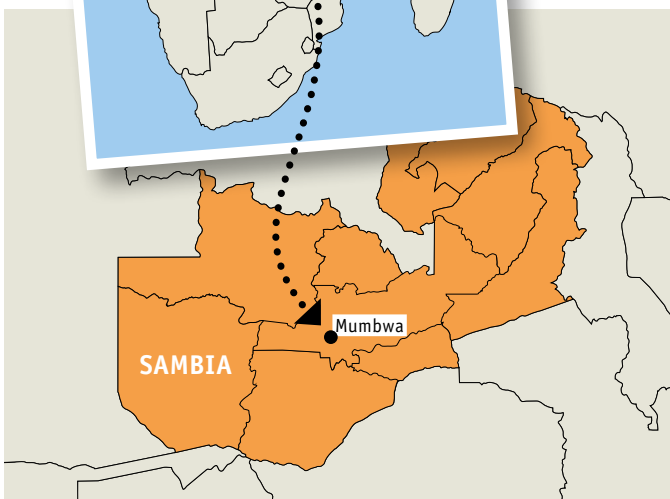
34 Die besondere Rolle der deutschen Botschaft in Sambia

35 Handlungsoptionen und Forderungen

36 Endnoten

38 Anhänge

Apex Musange steht in den Ruinen seines Hauses.



Gerald Mukabe zeigt uns die Grenzen seines Landes bevor Amatheon es ihm streitig machte.

KERNAUSSAGEN DER STUDIE

1 Der Berliner Investor Amatheon¹ ist über 14 Tochterfirmen in der Agrarwirtschaft in Sambia, Simbabwe und Uganda aktiv. Die mit Abstand größten Investitionen tätigte das Unternehmen in Sambia. Nach eigenen Angaben hat Amatheon dort seit 2012 rund 40.000 Hektar Land über die Tochterfirmen Amatheon Agri Zambia und Katonga Farm erworben. **Damit gilt Amatheon als größter deutscher Agrarinvestor auf dem afrikanischen Kontinent.** Die Aktivitäten des Unternehmens sind jedoch umstritten. Immer wieder kommt es zu Landkonflikten, Zwangsvertreibungen und dem Verlust lebenswichtiger Wasserquellen für die lokale Bevölkerung. **Grundlegende Menschenrechte wie der Zugang zu Nahrung, Wasser und Wohnraum werden systematisch von Amatheon verletzt.** Kritisiert werden zudem die irreführenden und beschönigenden Aussagen des Investors in der Öffentlichkeit.

2 Der tatsächliche Landbesitz von Amatheon in Sambia ist unklar. Eine Untersuchung im sambischen Landregister bestätigte lediglich bei einer Fläche von etwa **8.700 Hektar den Besitz von Amatheon.** Dies sind weniger als ein Viertel der 38.760 Hektar, die Amatheon 2014 als in seinem Besitz berichtet hat und seitdem für sich beansprucht. **Nur 18 Farmen konnten als offiziell in Besitz von Amatheon identifiziert werden.** Ohne gesicherte Besitzrechte fehlt Amatheon auf einem Teil der beanspruchten Fläche die rechtliche Grundlage, um die dort lebenden

und die Flächen bewirtschaftenden Menschen umzusiedeln. Dennoch setzt das Unternehmen Zwangsräumungen durch, die zum Teil in Kooperation mit externen Akteuren wie der sambischen Wildtierbehörde ZAWA erfolgen. **Lokalen Quellen zufolge könnten bis zu 11.000 Menschen und 19 Dörfer von Vertreibungen durch den deutschen Investor betroffen sein.**

3 Im Jahr 2024 wurden die vier Dörfer Apex, Chiyabuka, Mambanga and Sibanda gewaltsam – und mehrfach – geräumt. Davon betroffen waren insgesamt 151 Haushalte, was etwa 760 Personen entspricht.² Da lediglich diese Dörfer von FIAN besucht und die Fälle dort dokumentiert wurden, während viele weitere Konfliktgebiete mit Räumungsandrohungen bekannt sind, ist von einer deutlich höheren Dunkelziffer vertriebener Menschen auszugehen.

4 Im Dorf Apex, östlich der Amatheon-Farmaktivitäten, leben rund 40 Familien. Bei einem Gruppengespräch im Oktober 2024 bestätigten etwa 30 Familien, dass das Dorf innerhalb von neun Monaten drei Mal gewaltsam geräumt wurde. Dabei wurden Häuser zerstört oder niedergebrannt. Die Betroffenen berichteten übereinstimmend, dass bewaffnete Mitarbeiter der sambischen Wildtierbehörde ZAWA gemeinsam mit Amatheon-Personal bewaffnet mit Schlagstöcken an den Räumungen beteiligt waren. **Gerichtliche Anordnungen wurden den Familien nicht vorgelegt, welche Grundlage jedweder Räumungen sein müssen. Zudem erhielt niemand eine gesetzlich vorgeschriebene Entschädigung oder Umsiedlung auf rechtlich gesichertes Ersatzland.**

5 Seit dem Bau zweier Staudämme durch Amatheon trocknen der Fluss Kaluanyembe und sein Zufluss Kapwashe regelmäßig für sechs bis acht Monate im Jahr aus. Zuvor waren die Flüsse nur wenige Wochen im Jahr trocken. Den rund 5.000 Haushalten flussabwärts fehlt nun besonders in der Trockenzeit der Zugang zu Wasser, viele Familien mussten deshalb den Gemüseanbau entlang der Flüsse aufgeben.

6 Die Lage der Menschen verschärft sich zusätzlich dadurch, dass Amatheon rechtswidrig Rinder und Ziegen beschlagnahmt, wenn diese auf das vom Unternehmen beanspruchte Gelände gelangen – oft auf der Suche nach Wasser. In mindestens vier Gemeinden waren über 40 Haushalte betroffen. Um ihre Tiere zurückzubekommen, müssen Bauern und Bäuerinnen derzeit 500 sambische Kwacha (circa 17,50 EUR) pro Rind zahlen – fast ein Viertel des monatlichen Durchschnittseinkommens im ländlichen Sambia. Viele Familien berichten, dass sie andere Tiere verkaufen müssen, um die Gebühren aufzubrin-



Versammlung von Betroffenen im Oktober 2024. Sie tragen ihre Probleme und Konflikte vor und erhalten Rechtseinschätzungen.

gen. Allein über Stichproben wurden Zahlungen von über 35.000 Kwacha durch Quittungen belegt. Die Dunkelziffer liegt um einiges höher.

7 Jobvernichtende Investitionen: Das Unternehmen beschäftigt etwa 250 Festangestellte. Setzt man diese Zahl in Relation zu den schätzungsweise 11.000 Menschen, die auf einem Teil des von Amatheon beanspruchten Landes von Vertreibung bedroht sind, ist das Narrativ von Arbeitsplätzen und Entwicklung angesichts der massiven Zerstörung von Existenzen kaum nachvollziehbar.

8 Amatheon ist aufgefordert, sofort alle Zwangsräumungen zu stoppen, menschenrechtliche Mindeststandards zu respektieren und die geltende sambische Gesetzgebung einzuhalten. Zudem müssen die rechtswidrigen Beschlagnahmen von Nutztieren umgehend beendet und die betroffenen Bauern und Bäuerinnen angemessen entschädigt werden. Gleiches gilt für Schäden durch Vertreibungen, Ernteauffälle und die Zerstörung von Eigentum.

9 Der sambische Staat ist verpflichtet, die Menschen effektiv vor Menschenrechtsverletzungen durch private Firmen zu schützen. Die deutschen Behörden müssen im Rahmen ihrer extraterritorialen Staatenpflichten etwaige Menschenrechtsverstöße des deutschen Investors prüfen und über Verwaltungs-, Untersuchungs- und Rechtsprechungsmaßnahmen regulatorisch tätig werden, um diesen zur Verantwortung zu ziehen.

EINFÜHRUNG UND METHODIK

Der deutsche Investor Amatheon investiert über 14 Tochterfirmen in die Agrarwirtschaft auf dem afrikanischen Kontinent. Neben Investitionen in Simbabwe (drei Firmen) und Uganda (zwei Firmen) hat er die mit Abstand größten in Sambia (neun Firmen) getätigt. Dort hat Amatheon über seine Tochterfirmen Amatheon Agri Zambia und Katonga Farm laut eigenen Angaben seit 2012 etwa 40.000 Hektar Land erworben und die Firma ist damit der größte deutsche Agrarinvestor auf dem afrikanischen Kontinent.³

Das Land in Sambia wurde durch den Kauf einzelner, oft nebeneinander liegender Farmen aus dem kolonialen Farm Block „Big Concession“ im Distrikt Mumbwa, circa 150 km westlich der sambischen Hauptstadt Lusaka erworben. Amatheon betreibt dort Landwirtschaft und baut unter anderem Mais, Soja und Weizen in Monokulturen an. Laut dem Jahresbericht vom Dezember 2024 bewirtschaftet Amatheon jedoch lediglich etwa 3.000 Hektar. Der überwiegende Teil der Fläche liegt brach. Die Firma hat sich zudem an vielen weiteren Produkten, wie Eukalyptusplantagen, Fischzucht, Paprika- und Chili-Anbau, „Superfoods“ wie Quinoa oder Viehzucht versucht. Auch nach Europa wird exportiert. Der größte deutsche Gewürzhändler Fuchs und der spanische Gewürzhändler Sabater sind Käufer der Produkte aus Sambia.⁴ Die eigens für den Vertrieb auf dem europäischen Markt 2021 eingeführte Eigenmarkte „Zuva Foods“ scheint jedoch wieder eingestellt worden zu sein.⁵

Bei einem Besuch in Sambia im Juli 2024 hatte Lars Windhorst, deutscher Finanzspekulant⁶ und größter Anteilseigner von Amatheon, angekündigt, weitere 50 Millionen US-Dollar investieren zu wollen.⁷ Genaue Informationen zu den Expansionsplänen veröffentlichte das Unternehmen jedoch nicht. Trotz all der Investitionen zeigen die Auswertungen der Amatheon-Jahresberichte, dass das Unternehmen zwischen 2012 und 2023 kumulierte Verluste in Höhe von insgesamt 161 Millionen EUR verzeichnet hat.

Die Regierung Sambias verspricht sich von Amatheons Investitionen eine Erhöhung der Ernährungssicherheit im Land.⁸ Laut Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UN (FAO) gelten über 80 Prozent der Bevölkerung als zu arm, um sich eine gesunde Ernährung leisten zu können, und 35 Prozent leiden an chronischem Hunger.⁹

FIAN arbeitet seit 2013 zu den Investitionen des deutschen Investors in Sambia und den damit verbunden Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung. In den ersten Jahren hat FIAN nur in sehr geringem Umfang Öffentlichkeitsarbeit zu den Ergebnissen eigener Recherchen gemacht. Erst nach-

dem sich die Hinweise auf verschiedene Konflikte bestätigt und zum Teil verschärft haben – und trotz vieler Versuche, mit der Firma konstruktiv ins Gespräch zu kommen, keine wirklichen Verbesserungen erreicht wurden – hat FIAN begonnen, öffentlich über den Fall zu berichten. Mit dieser Publikation möchten wir nun ein umfassenderes Bild der Situation vermitteln.

FIAN Deutschland besuchte die Gegend seit 2014¹⁰ insgesamt vier Mal, um zu den Auswirkungen der Investitionen auf die lokale Bevölkerung zu recherchieren. Auf einer gemeinsamen Recherchereise im Oktober 2024 von FIAN Deutschland, FIAN Sambia und der Rosa-Luxemburg-Stiftung wurden etliche rechtswidrige Tätigkeiten des Investors dokumentiert, darunter illegale gewaltsame Vertreibungen, erschwelter Zugang zu Wasser sowie die unrechtmäßige Konfiszierung von Vieh. Im Rahmen der Recherchereise wurden etwa 40 Einzelinterviews mit Betroffenen im Distrikt Mumbwa sowie zwei Gruppeninterviews mit einmal 62 Personen bei der „Big Concession School“ aus den verschiedenen Konfliktgebieten der Konzession sowie 38 Bewohner*innen aus dem Dorf Apex geführt, die von Vertreibungen betroffen sind. Eine weitere Einzelrecherche zu einer im Dezember 2024 durchgeführten Zwangsräumung wurde von FIAN Sambia im Juni 2025 durchgeführt. Ziel war es, Zeugenaussagen zu dokumentieren, ein besseres Verständnis für die Auswirkungen der Konfliktlagen und der Zwangsräumungen auf die lokale Bevölkerung zu gewinnen. Zum Schutz vor möglicher Repression werden in einigen Fällen die Namen der Interviewpartner*innen nicht genannt. Ihre Identitäten sind den Autoren dieser Studie bekannt.

Zudem wurde eine Anwaltskanzlei beauftragt, die Rechtmäßigkeit der Landtitel von Amatheon Agri Zambia sowie von Katonga Farm, die zu Amatheon gehört, im sambischen Katasteramt zu überprüfen. Auf diese Weise sollte geklärt werden, ob sich alle Flächen, die laut Amatheon zum Unternehmen gehören, tatsächlich in dessen Eigentum befinden. Außerdem wurde eine weitere Untersuchung in Auftrag gegeben, um mehr über die Beschlagnahmung von Vieh durch Amatheon zu erfahren. Dabei wurden unter anderem Quittungen gesammelt und ausgewertet, die das Unternehmen betroffenen Bauern und Bäuerinnen bei der Zahlung von Strafgebühren für die Rückgabe ihrer Tiere ausgestellt hatte. Zusätzlich wurden Betroffene direkt befragt. In einem weiteren Rechtsgutachten wurde die Frage des Wasserzugangs für die betroffenen Gemeinden untersucht. Das niederländische Centre for Research on Multinational Corporations wurde damit betraut, die Eigentümerstruktur von Amatheon zu untersuchen, um besser zu verstehen, wie das Unternehmen investiert und ob es in Sambia Gewinne erzielt. Auch weitere Materialien wie Karten oder Kommunikation mit dem Unternehmen wurden geprüft und ausge-



Im Distrikt Mumbwa
liegt die „Big Concession“, ein
260.000 Hektar großer Farm Block
mit kolonialer Vorgeschichte.

wertet und durch Online-Recherchen – etwa Satellitenbilder oder öffentliche Kommunikation von Amatheon – ergänzt. Mithilfe von Fotos mit GPS-Daten konnte die Situation vor Ort zusätzlich dokumentiert werden.

Durch den methodischen Ansatz der Triangulation – der Nutzung und Gegenüberstellung verschiedener Methoden und Quellen – wurde die Validität der Ergebnisse sichergestellt. Einzelne, teils gravierende Befunde, die sich mit dieser Methode nicht durch weitere Quellen verifizieren ließen, wurden daher in dem Bericht nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden mehrere UN-Dokumente analysiert – darunter die UN-Erklärung zu den Rechten von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten (UNDROP), der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR, auch UN-Sozialpakt) sowie einschlägige juristische Kommentare. Ziel war es, das Handeln des Investors im Lichte menschenrechtlicher Standards zu bewerten. Nicht zuletzt wurde geprüft, inwieweit Deutschland als Herkunftsstaat des Unternehmens völkerrechtlich verpflichtet ist, extraterritoriale Staatenpflichten zum Schutz der Menschenrechte sicherzustellen.

Die Ergebnisse der Studie wurden Amatheon zur Stellungnahme vorgelegt. Im Antwortschreiben vom 9. September 2025 erklärt der CEO Max Sturm: „Wir weisen mit aller Deut-

lichkeit darauf hin, dass Amatheon kein deutsches Unternehmen ist und auch keine Geschäftsstelle in Deutschland hat.“¹¹ Die Mehrheitseigentümerin sei mittlerweile die China Galaxy Securities International mit Sitz in Singapur. Weiter heißt es: „Vor diesem Hintergrund ist die wiederholte Zuschreibung von Amatheon als „deutscher Agrarinvestor“ objektiv falsch, irreführend und rufschädigend.“¹²

Die Frage der Benennung Amatheons als „deutschen Agrarinvestor“ greifen wir in der Box „Hintergrund: Das dubiose Investitionsgeflecht hinter Amatheon“ auf und kommentieren sie. In demselben Schreiben weist Amatheon die Ergebnisse der Recherche kategorisch zurück und schreibt: „Auf die inhaltlichen Vorwürfe, die Sie erneut aufgreifen, gehen wir nicht weiter ein. Diese Punkte wurden bereits in der Vergangenheit umfassend und mehrfach kommentiert. Wir weisen die erhobenen Anschuldigungen insgesamt entschieden zurück.“¹³ Frühere Stellungnahmen von Amatheon wurden in die Studie integriert und als Quellen benannt. Auch die Kommunikation mit der von Amatheon beauftragten Kanzlei im Herbst 2024 ist im Anhang dokumentiert. Die Studie enthält jedoch zahlreiche neue, konkrete Erkenntnisse – etwa zu Landtiteln – zu denen Amatheon bislang keine Stellung genommen hat. Belastbare Gegenbeweise zur Entkräftung der Ergebnisse bleibt der Investor weiterhin schuldig.

DER LOKALE KONTEXT IN MUMBWA

Der Distrikt Mumbwa liegt in der Zentralprovinz, einer von zehn Provinzen in Sambia. Ungefähr zehn Kilometer nördlich der gleichnamigen Hauptstadt des Distrikts beginnt die sogenannte „Big Concession“.

Diese wurde Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts während der Kolonialzeit als Bergbaukonzession und nach dem zweiten Weltkrieg als riesiger kommerzieller Farm Block von insgesamt 260.000 Hektar aufgebaut.¹⁴ Unter kolonialer Herrschaft wurden einzelne Farmen an britische Militärangehörige – insbesondere ranghohe Offiziere – als Belohnung für ihre Dienste übertragen, was als Teil der kolonialen Landumverteilung zugunsten der Besatzungsmacht verstanden werden kann.

Viele der Farmen gingen im Laufe der letzten 60 Jahren seit der Unabhängigkeit Sambias im Jahr 1964 in den Besitz sambischer Staatsbürger*innen über. Da nur kleine Teile des Farm Blocks für die kommerzielle Landwirtschaft genutzt wurden,¹⁵ siedelten sich im Lauf der Jahrzehnte teils forma-

liert, teils informell kleinbäuerliche Familien in der Gegend an. Heute ist die „Big Concession“ eine sehr divers bevölkerte und bewirtschaftete Gegend: Neben kleinen Bauerndörfern und Siedlungen gibt es auch größere Dörfer wie Kalenda. Von kleinbäuerlichen Gehöften (typischerweise fünf bis zehn Hektar groß), einer Bauernkooperative, mittelgroßen, oft mechanisierten Farmen lokaler Bauern und Bäuerinnen bis hin zu kommerziellen Großbetrieben findet sich alles in dem Gebiet. Der Staat betreibt mehrere Schulen, unter anderem die „Big Concession School“. Im Norden des Farm Blocks, an der Grenze zum Fluss Kafue, gibt es Camps für Tourist*innen.

Die beiden Flüsse Kapwashe und Kayande, die sich zum Kaluanymbe vereinigen, der dann in die Kafue mündet, bilden die Lebensadern der Region. Sie sind für den Gemüseanbau, die Bewässerung von kleineren Maisfeldern (insbesondere während der Trockenzeit) sowie das Tränken der Tiere von zentraler Bedeutung. Die Flüsse werden aber auch zum Waschen und Baden sowie zum Fischfang genutzt. Letzteres stellt für einige Familien eine wichtige alternative Proteinquelle dar.

Land in Sambia

Bereits während der 76-jährigen britischen Kolonialherrschaft wurde damit begonnen, ein System zu etablieren, in dem Land formal zum Staatsbesitz erklärt wurde. Heute ist sämtliches Land in Sambia formal in Staatsbesitz – mit dem Präsidenten als Treuhänder (Land Act von 1995, Art. 3. (1)). Dabei ist wichtig zu beachten, dass die Landverwaltung in Sambia zwischen zwei Hauptkategorien unterscheidet:

a) **traditionell verwaltetes kommunales Land**

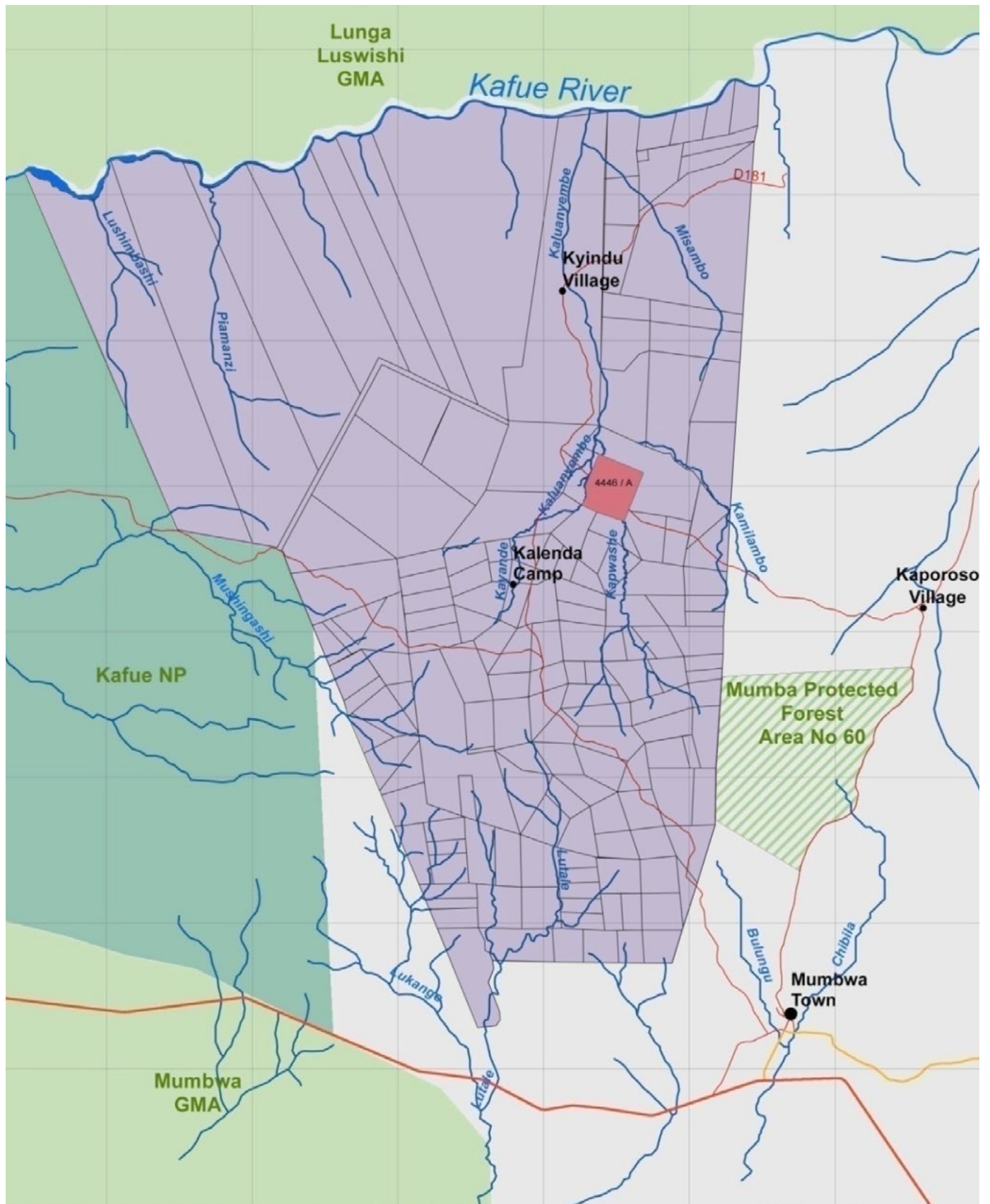
(„customary land“): Dieses Land wird von lokalen Chiefs verwaltet und unterliegt Gewohnheitsrechten. Die Rechte sind nutzungsbasiert. Nach einer Art Probezeit können Gemeindemitglieder eine schriftliche Bestätigung der Nutzungsberechtigung vom lokalen Chief ausgestellt bekommen.

b) **Staatsland:** Dieses Land wird nach den Bestimmungen des staatlichen Rechts durch das Ministerium für Land und natürliche Ressourcen verwaltet. Das Eigentum an diesem Land wird durch Titellurkunden unter einem Pachtvertragssystem formalisiert, bei dem die Regierung Land an Einzelpersonen oder Unternehmen für bestimmte Zeiträume verpachtet. Pachtvereinbarungen gewähren den Nutzern Rechte an dem Land für eine

festgelegte Dauer. Das Land ist für die entsprechende Dauer im Grunde im Privatbesitz und kann auch verkauft werden.

In einigen Regionen begann bereits die koloniale Verwaltung damit, große Farm Blocks aus dem Land herauszutrennen, um es an Unterstützer*innen und Mitglieder der Kolonialregierung zu vergeben – zunächst vor allem für den Bergbau – und sie auf diese Weise zu bezahlen. Mit dem Landgesetz von 1995 wurde es privaten Akteur*innen erleichtert, Land für bis zu 99 Jahre zu pachten. Gleichzeitig enthielt das Gesetz das Versprechen, dass auch kleinbäuerliche Erzeuger*innen ihr Land registrieren lassen können. Die Kosten der Registrierung sind jedoch hoch, ebenso die bürokratischen, sozialen und geographischen Hürden. So waren es bislang fast ausschließlich große Investoren aus dem In- und Ausland, die Landrechte auf Grundlage des Landgesetzes erworben haben.

Diese neuen Farm Blocks¹⁶ liegen entlang der wichtigsten Infrastruktur-Korridore und in den besten Anbaugebieten, von denen viele bislang von lokalen Gemeinschaften genutzt werden. Dies führt dazu, dass immer mehr fruchtbares Ackerland lokalen Gemeinschaften entrissen und in kommerzielle Großbetriebe wie den von Amatheon überführt wird.



Karte der „Big Concession“ (lilafarbene Fläche) mit einzelnen Farmblöcken sowie den Flussläufen. Heute ist sie ein vielfältig genutztes Gebiet mit kleinbäuerlichen Siedlungen, mittleren Betrieben und kommerziellen Großfarmen.

GEWALT TRIFFT AUF UN DURCHSICHTIGE LANDRECHTSVERHÄLTNISSE

In den Landkonflikten zwischen der lokalen Bevölkerung und Amatheon ist die Frage der Landrechte vielschichtig. Ein einfacher Verweis auf die Dualität zwischen zum einen Land mit Eigentumstitel („titled land“), also Land, das sich faktisch im Privatbesitz befindet und das offiziell registriert und im Grundbuch eingetragen ist, und zum anderen traditionell verwaltetem kommunalem Land („customary land“) – Land, das nach gewohnheitsrechtlichem System verwaltet wird ohne Registrierung im Grundbuch – hilft dabei kaum weiter.

Im Zuge unserer Recherchen haben wir folgende, teilweise überlappende Problemlagen im Zusammenhang mit dem Land, das Amatheon als seinen Besitz deklariert, dokumentiert:

- In einigen Fällen wurde der Landkauf nicht abgeschlossen, da Amatheon nur die Anfangszahlung (25 Prozent) des Kaufpreises gezahlt hat. Aus rechtlicher Sicht können in solchen Fällen keine Eigentumsrechte auf Amatheon übergehen,¹⁷ und der Kaufvertrag kann von den Verkäufer*innen angefochten werden. Solange der Kauf nicht vollständig abgeschlossen ist, ist die Ausübung von Eigentumsrechten durch Amatheon eingeschränkt. Nach unserem Kenntnisstand betrifft dies 19 Fälle, was einer Fläche von schätzungsweise 5.000 bis 10.000 Hektar entspricht.¹⁸
- Mehrere Farmen wurde 1989 vom Staat an das lokale Chieftdom in Mumbwa abgetreten.¹⁹ Sie sind seitdem unter traditioneller kommunaler Verwaltung und nicht in Besitz von Privatpersonen oder Unternehmen wie Amatheon.
- Land das Amatheon gekauft hatte, wurde getauscht (lokal wird von „land swaps“ gesprochen) mit anderen Parzellen,²⁰ die der Investor dringend benötigt, zum Beispiel für Planungsänderungen beim Bau eines Staudamms.
- Die privaten Eigentumstitel haben immer eine beschränkte Gültigkeit. Das Land kann für 14 Jahre, 30 Jahre und meist für die Dauer von 99 Jahren gepachtet werden. Somit können die Landtitel auslaufen. Es gibt Fälle, in denen die Eigentumstitel abgelaufen und nicht vom Besitzer erneuert worden waren, bevor Amatheon das Land gekauft hatte. Der Besitztransfer ist demnach unwirksam und stellt damit auch grundsätzlich das Recht von Amatheon infrage, Nutzungs- oder Eigentumsrechte auszuüben. Wenn die Eigentumstitel vor dem Kauf durch Amatheon bereits abgelaufen waren, dann kann eine Erneuerung der Eigentumstitel nur vom letzten Besitzer beantragt werden, nicht von Amatheon.²¹
- Land ist schlicht im Besitz von anderen Privatpersonen. Das kann unter anderem damit zusammenhängen, dass eine Farm mehrfach verkauft wurde.²²

- Land wurde von der Gemeindeverwaltung in Mumbwa illegal verkauft. Unter anderem handelt es sich hierbei um traditionell verwaltetes kommunales Land, das nicht unter staatlicher Verwaltung steht, und daher nicht von den lokalen Behörden hätte verkauft werden dürfen.
- Land wurde illegal von Privatpersonen – also von Personen, die das Land nicht (mehr) besitzen – an Amatheon verkauft.

Auf Basis dieser vor Ort gesammelten Informationen ließen FIAN und die Rosa-Luxemburg-Stiftung im November 2024 eine Untersuchung der von Amatheon beanspruchten Landrechte in Mumbwa im nationalen Landregister durchführen. Ein Problem bei der Recherche bestand darin, dass Amatheon keine präzisen Angaben darüber macht, welche Flächen die Firma konkret beansprucht. So zeigt etwa eine offizielle Karte aus einer Umweltverträglichkeitsprüfung von 2014, dass Teile der im Expansionsplan der sogenannten Zweiten Phase dargestellten Landflächen nicht im Besitz von Amatheon sind.²³ Andererseits sind viele Flächen, die auf der Karte als im Besitz von Amatheon ausgewiesen sind, bis heute kein Eigentum des Unternehmens.²⁴ Laut der genannten Karte besaß Amatheon im Jahr 2014 etwa 27.000 Hektar Land, während der Jahresbericht desselben Jahres einen Landbesitz von 38.760 Hektar angibt.²⁵

Um mit diesen Unsicherheiten umzugehen, wurde ein Verfahren entwickelt, um alle Farmen zu überprüfen, die entweder (a) laut Amatheons Karten und anderen Dokumenten zum Unternehmen gehören, (b) auf Satellitenbildern eindeutig Aktivitäten von Amatheon erkennen lassen (zum Beispiel Gebäudekomplexe, Kreisbewässerungssysteme, Staudämme) oder (c) Flächen betreffen, auf denen über konkrete Konflikte zwischen Amatheon und der lokalen Bevölkerung berichtet wird. Auf diese Weise wurden im Rahmen der Recherche 68 Farmen überprüft.

Das erstaunliche Ergebnis: Im November 2024 konnten nur 18 Farmen eindeutig als offizieller Besitz von Amatheon bestätigt werden. Sie umfassen eine Fläche von rund 8.700 Hektar – also weniger als ein Viertel der 38.760 Hektar, die Amatheon 2014 als eigenen Besitz angegeben hatte. Nach Auswertung der vorliegenden Dokumente und lokalen Informationen besitzt Amatheon auf Teilen der Flächen, auf denen Vertreibungen stattgefunden haben oder geplant sind, vermutlich keine gültigen Landtitel. Derartige Räumungen stellen klare Verstöße gegen geltendes sambisches Recht dar.²⁶

Topografische Karte der „Big Concession“ mit markierten Farmgebieten, in denen aktuell Landkonflikte zwischen Amatheon und der lokalen Bevölkerung bekannt sind. Zudem zeigt die Karte die 2014 von Amatheon als erworben (dunkelgrün) und in Kaufverhandlung (hellgrün) benannten Farmen. Diese Darstellung muss jedoch aufgrund der Daten des nationalen Landregisters in Frage gestellt werden.

Kafue Farming Block

ABBA Farming Block

Katonga Farming Block

Ninga Area

LANDKONFLIKTE: ZWANGSUMSIEDLUNG, DROHUNGEN UND GEWALTSAME VERTREIBUNGEN

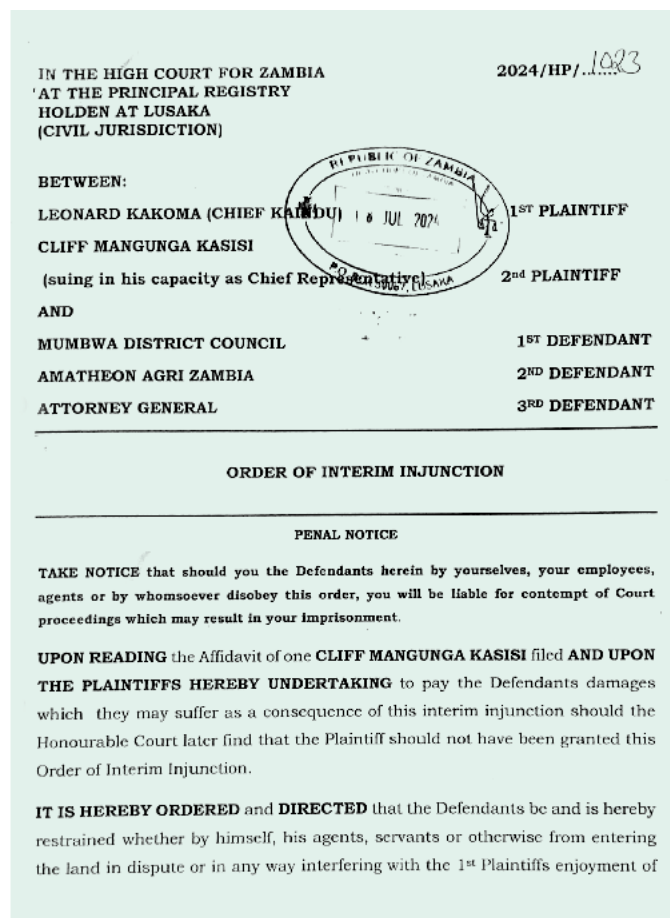
Spätestens seit Februar 2023²⁷ wurden vermehrt Familien im Distrikt Mumbwa von Anwält*innen von Amatheon schriftlich oder mündlich aufgefordert, ihr Land innerhalb weniger Tage zu verlassen.

Aktuell sind fünf Gebiete bekannt, in denen dies der Fall ist. Diese sind: Kafue Farming Block, ABBA Farming Block, zwei Gebiete rund um den Katonga Farming Block sowie das Gebiet Ninga im südwestlichen Teil der „Big Concession“. Der lokale Chief Kaindu und weitere offizielle Stellen²⁸ sprechen von bis zu 11.000 Menschen und 19 Dörfern,²⁹ die davon betroffen seien.

Um gewaltsame Vertreibungen zu verhindern, hatte das Chieftdom Kaindu eine Unterlassungsklage gegen Amatheon eingereicht. Traditionelle Autoritäten haben in Sambia teilweise große politische Mitspracherechte, vor allem in Bezug auf gewohnheitsrechtliche Landnutzung – sprich das Land, das von diesen Autoritäten verwaltet wird. Durch die daraufhin vom Gericht erlassene einstweilige Verfügung wurde dem deutschen Investor zunächst das Betreten des Landes verboten. Nur wenige Tage später wurde die Verfügung jedoch zurückgezogen – nachdem sich Amatheon mit dem lokalen Chief getroffen hatte. Lokale Quellen haben uns bei der Vor-Ort-Recherche im Oktober 2024 berichtet, dass der Chief von Amatheon bei diesem Treffen Geld, Treibstoff und weitere Güter erhalten haben soll.

Nach den uns vorliegenden Informationen war das Vorgehen von Amatheon bei den Räumungen und Vertreibungen – sowohl vor als auch nach der Unterlassungsaufforderung – rechtswidrig. Zwar verteilten die Anwält*innen von Amatheon Räumungsanordnungen an Teile der betroffenen Bevölkerung, ein richterlich beglaubigter Räumungsbescheid wurde jedoch nicht vorgelegt.³⁰ Ein solcher ist für eine rechtmäßige Räumung zwingend erforderlich.

Auch ein gesetzlich vorgeschriebener Umsiedlungsplan war keiner der betroffenen Personen bekannt. Uns beratende Rechtsanwält*innen wiesen zudem darauf hin, dass Zwangsräumungen ausschließlich von der örtlichen Polizei durchgeführt werden dürfen.³¹ Betroffene schildern jedoch, dass Amatheon-Personal bewaffnet mit Holzknüppeln aktiv an den Räumungen beteiligt war. In einem Gebiet hatte Amatheon die sambische Wildtierbehörde ZAWA, in einem anderen die Forstbehörde für die Durchführung von Räumungen „gewinnen“ können. Jedoch verfügen weder ZAWA noch die Forstbehörde über ein rechtliches Mandat,



Einstweilige Verfügung des Gerichts vom 18. Juli 2024. Darin wird Amatheon untersagt, das umstrittene Land zu betreten.

Zwangsräumungen in den betreffenden Gebieten durchzuführen. Der Umweltverträglichkeitsprüfung von Amatheon aus dem Jahr 2012, die uns von Amatheon zur Verfügung gestellt wurde, liegt eine Vereinbarung bei. Diese ergänzt die nationalen und völkerrechtlichen Vorgaben und verpflichtet Amatheon dazu, besonders bedürftige Menschen bei möglichen Umsiedlungen mit zusätzlichen Unterstützungsleistungen zu helfen sowie umfassende Kompensationszahlungen zu leisten.

Wörtlich heißt es darin: „Entschädigung der Personen, die als direkt betroffen identifiziert werden, durch die Durchführung landwirtschaftlicher Aktivitäten umgesiedelt werden müssen und dabei Verluste von Einrichtungen wie Häusern und sonstigen Vermögenswerten erleiden.“³²



Der Dorfvorsteher von Apex vor den Trümmern seines Gehöftes, das bei einer gewaltsamen Räumung zerstört wurde.

Vertreibungen im Dorf Apex

Im Dorf Apex, östlich der Farmaktivitäten von Amatheon, leben ungefähr 40 Familien. Im Oktober 2024 konnten mit etwa 30 Familien ein Gruppengespräch und weitere Einzelinterviews vor Ort durchgeführt werden.

Dort wurden folgende Geschehnisse von der Gruppe hervorgehoben und bestätigt:

- Das Dorf wurde innerhalb von neun Monaten drei Mal gewaltsam geräumt (Oktober 2023, Februar 2024 und Juni 2024). Dabei wurden einige Häuser niedergerissen, andere abgebrannt.
- In allen drei Fällen haben Mitarbeiter*innen der sambischen Wildtierbehörde ZAWA mit Gewehren bewaffnet und Amatheon-Mitarbeiter*innen mit Schlagstöcken gemeinsam die gewaltsamen Räumungen durchgeführt.

- Es wurden den Familien keine richterlichen Anordnungen vorgelegt, welche Voraussetzung für Räumungen sind.
- Im Zuge der Vertreibungen und Räumungen erfolgten weder die gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigungszahlungen noch eine Umsiedlung der Betroffenen auf alternatives Land mit gesichertem Landtitel.

Betroffene geben an, dass in vielen Fällen entweder die Hütten der Bewohner*innen zerstört und/oder deren Eigentum vor allem angebaute Nahrungspflanzen wie Mais oder Bohnen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Besonders schwerwiegend ist, dass die Räumungen im Februar 2024 kurz vor der Erntezeit erfolgten. Den betroffenen Personen wurde danach der Zugang zu ihren Feldern verweigert, wodurch sie in vielen Fällen ihre gesamte Ernte – und damit sowohl ihre Nahrungsmittelvorräte für das kommende Jahr als auch ihre Einkommensgrundlage – verloren.



»Die Sicherheitskräfte haben mir verboten, auf meine Felder zu gehen, und gedroht, mich wegen Hausfriedensbruchs anzuklagen. Deshalb konnte ich nicht ernten.«

Victor Kamchuluk aus dem Dorf Apex

Wir besuchten unter anderem zwei zerstörte Gehöfte von Familien, die etwa zwei Kilometer südlich der Kreisbewässerungssysteme von Amatheon liegen.

Mithilfe von GPS-Daten konnten beide Gehöfte dem Grenzbereich der Farmen mit den Nummern 4786 und 5061 zugeordnet werden. Laut nationalem Landregister war Amatheon bis November 2024 nicht als Besitzer der Farmen eingetragen. Trotzdem kam es nach Angaben der Befragten mehrfach zu Vertreibungen durch das Unternehmen. Auch das gemauerte Haus des Dorfvorstehers, das bis auf die Grundmauern zerstört wurde, befand sich nahe der Farmgrenze.

Bäuerin vor den Überresten ihrer Gehöfte nach Zwangsräumungen durch ZAWA und Amatheon.





Vertreibungen in Ninga

Das Gebiet, benannt nach dem nahegelegenen Berg Ninga, befindet sich etwa sieben Kilometer vom Zentrum der Distrikthauptstadt Mumbwa entfernt.

Dort befinden sich die drei Dörfer Chiyabuka, Mambanga und Sibanda, die zusammen 112 Haushalte umfassen. Die Bevölkerung ließ sich zwischen 2019 und 2021 in dem Gebiet nieder, nachdem Chief Kaindu die entsprechende Genehmigung dazu erteilt hatte. Die meisten Bewohner*innen sind Bauern und Bäuerinnen, die Getreide anbauen und Nutztiere wie Rinder, Ziegen und Hühner halten. Zwischen März und September 2024 erhielten viele Familien in Ninga Räumungsbescheide von den Anwält*innen von Amatheon.

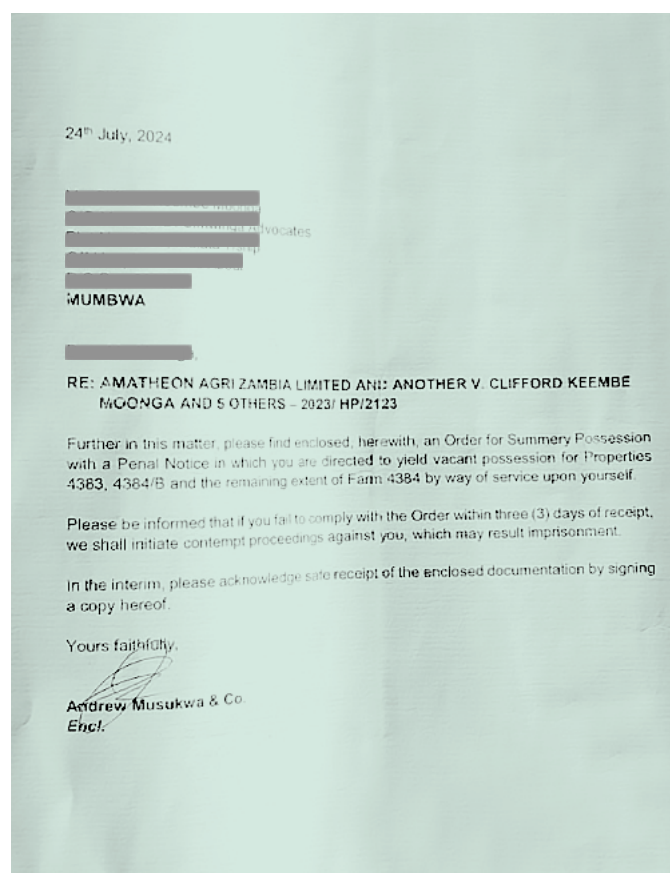
In diesem Zeitraum wurden mehrere gewaltsame Räumungen von der Wildtierbehörde ZAWA und in diesem Fall auch der sambischen Polizei in Anwesenheit von Amatheon durchgeführt. Betroffene schildern folgenden Auswirkungen der Räumungen: ³⁴

- Während der Räumungen wurden 20 Häuser vollständig zerstört. Alternative Unterkünfte wurden nicht bereitgestellt.
- Die davon betroffenen 20 Haushalte erzählen über den Verlust und die Zerstörung ihres gesamten Hausrats, ihrer Solaranlagen sowie einer nicht genau bekannten Menge an gelagerten Erdnüssen und Mais.
- Während der Dauer der Räumungen waren die betroffenen Haushalte aus Angst vor Verhaftung und Schikanen gezwungen, vorübergehend im Wald zu leben.
- Während der Räumungen gingen sechs Rinder eines Bauern verloren und wurden nicht wiedergefunden.
- Während der Räumungen konnten die betroffenen Haushalte keine landwirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben, was sich negativ auf ihre Ernährungssituation auswirkte.

Im Dezember 2024 wurden schließlich alle 112 Haushalte – etwa 550 Menschen³⁵ – in den drei Dörfern unter Einsatz staatlicher Sicherheitskräfte zwangsgeräumt. Lediglich ein Haushalt, jener der Dorfvorsteherin Sibanda, blieb verschont, da er außerhalb des umstrittenen Landes lag. Weder Amatheon noch der Staat stellten den Vertriebenen alternatives Land oder Unterkünfte zur Verfügung. Die Dorfgemeinschaft hatte zuvor eine Gemeindeschule gegründet; seit der Räumung bleibt die Schule geschlossen und die Kinder haben keinen Zugang mehr zu Bildung.

Zum Zeitpunkt der Räumung waren die Felder der Bauern und Bäuerinnen bereits bestellt, doch ihnen wurde nach der Räumung der Zugang zu ihren Feldern verwehrt – eine weitere Bewirtschaftung und spätere Ernte waren damit nicht mehr möglich. Ohne Land sahen sich viele Haushalte zudem gezwungen, ihr Vieh zu verkaufen oder gegen Gebühren bei anderen unterzubringen.³⁶

Räumungsbescheid
von Amatheons Anwälten an
eine Person in Ninga.





Die drei einfachen Häuser von Ester Mainda wurden bei der Räumung zerstört, und sie hat ihre Ernte auf den Feldern verloren.

Ein Klima der Angst

Die Angst vor erneuter Gewalt und Vertreibung durch Amatheon sitzt den Menschen tief in den Knochen. So versteckte sich die Bäuerin Beatrice Kalonga im Wald, als sie die Autoren dieses Papiers mit dem Auto ankamen sah.

Erst nachdem sie sich in Sicherheit wähnte, kam sie wieder heraus. Zwischen 2023 und Februar 2024 wurde sie zusammen mit ihren sieben Kindern bereits drei Mal vertrieben. Sie erzählt, dass ihre Familie oft im Wald schlafte, aus Angst, dass sich die nächtlichen Vertreibungen wiederholen. Dieselbe Sorge aus Angst vor erneuter Vertreibung veranlasste sie auch dazu, ihre Kinder nicht mehr zur Schule zu schicken: „Wenn unsere Kinder zurückkommen und wir nicht mehr da sind, gehen sie verloren.“

Dass dies keine Einzelsituation ist, zeigen ähnliche Reaktionen in anderen Gegenden. Bei einem Besuch im Dorf Moffat bereits im April 2022 versteckten sich zunächst alle Bewohner*innen. Erst als sie sahen, dass es sich nicht um ein Auto und Personal von Amatheon handelte, kamen sie nach und nach aus ihren Häusern. Die Siedlung ist gänzlich von Land umgeben, das Amatheon für sich beansprucht.

»Wir haben all unser Essen verloren. Ich muss jetzt meine Nachbarn um etwas zu essen bitten, nur um zu überleben.«

Ester Mainda aus dem Dorf Apex

In einem weiteren Fall wurde Ester Mainda, eine alleinstehende Frau, im Februar 2024 gemeinsam mit ihren sechs Kindern und sechs Enkelkindern gewaltsam von Sicherheitskräften von Amatheon und Mitarbeitenden der ZAWA vertrieben. Bei der Räumung wurden alle drei ihrer einfachen Häuser zerstört.

Die Frau hatte Erdnüsse, Mais und Sojabohnen angebaut, die kurz vor der Ernte standen – Nutzpflanzen, die nicht nur der Ernährung der Familie dienten, sondern auch ihr Einkommen sicherten. Nach der Vertreibung wurde ihr weiterhin der Zugang zu ihren Feldern verwehrt, sodass die gesamte Ernte verloren ging. Sie blieb ohne Nahrung und ohne Einkommen zurück. In ihren Worten: „Wir haben all unser Essen verloren. Ich muss jetzt meine Nachbarn um etwas zu essen bitten, nur um zu überleben.“³⁷



Beatrice Kalonga, Mutter von sieben Kindern, wurde drei Mal gewaltsam vertrieben.

Es wurde zudem über gewaltsame Zwischenfälle berichtet, bei denen der damalige Geschäftsführer³⁸ von Amatheon Agri Zambia, eine Person in den Wald verschleppt und körperlich misshandelt haben soll.³⁹

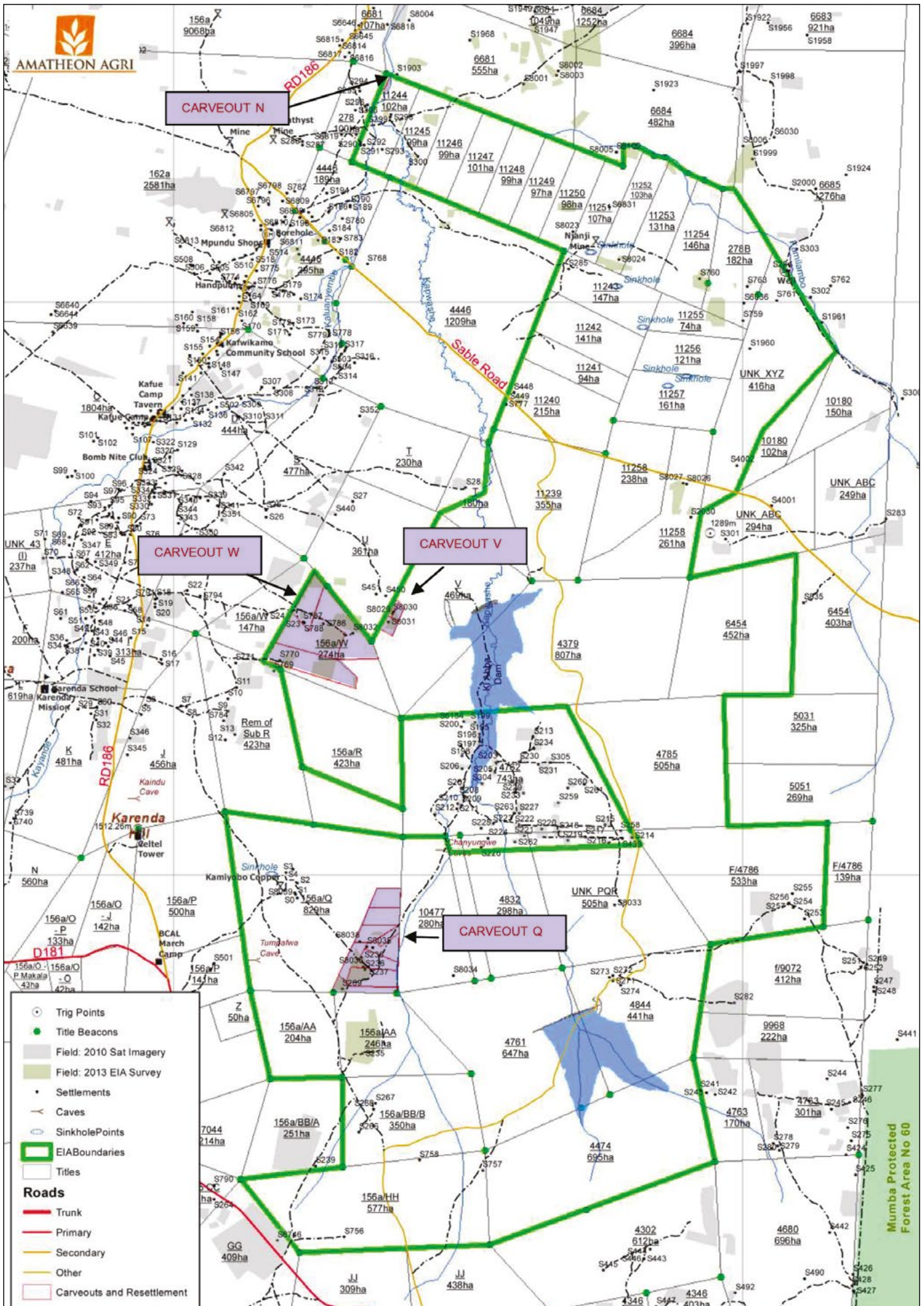
Auch im Norden, im Kafue Farming Block, wurde uns von ähnlichen Landkonflikten, Räumungsaufforderungen und drohenden Vertreibungen berichtet. Eine direkte Vor-Ort-Verifizierung war in diesem Fall nicht möglich. Jedoch belegen Satellitenbilder das Vorhandensein dörflicher Siedlungsstrukturen auf Flächen, die Amatheon laut eigener Karte aus dem Jahr 2014 für sich beansprucht. Vor diesem Hintergrund erscheinen die geschilderten Konflikte als plausibel.

Zudem wies uns die lokale Bevölkerung wiederholt auf akute Konflikte zwischen Bauernfamilien und Amatheon im sogenannten ABBA Farming Block hin. Satellitenbilder zeigen dort umfangreiche bäuerliche Strukturen auf einem Gebiet, das laut Investitionsplan von Amatheon aufgekauft wurde. Mehrere lokale Quellen sagen, dass Amatheon eine umfassende Räumung der Flächen plane. Zu diesem Zweck habe das Unternehmen eigens die NGO „Monitor for Justice & Human Rights“ gegründet, die mit der Vorbereitung der Räumung betraut sein soll. Diese Organisation soll ausschließlich von Amatheon finanziert werden. Trifft dies zu, bestünde eine erhebliche und problematische Abhängigkeit der Arbeit dieser NGO vom Unternehmen. Weitere Informationen zur NGO waren auch online nicht zu finden. Eine vertiefte Untersuchung dieses Konfliktkontexts war im Rahmen der Recherchereise im Oktober 2024 nicht möglich.

»Etwa acht Personen kamen früh am Morgen. Sie waren von der ZAWA und Amatheon. Sie hatten Gewehre und Schlagstöcke. Und sie hatten Benzin dabei. Sie übergossen die Häuser mit Benzin und steckten sie in Brand.«

Beatrice Kalonga aus dem Dorf Apex

Karte von Amatheon, die Siedlungen zeigt, die teilweise vollständig von Amatheon-Land umgeben sind (sog. Carveouts/lilafarbene Flächen).





»Wir haben keine Sicherheit,
auf dem Land bleiben zu können.
Wir sind wie blinde Menschen,
da wir so nicht in die Zukunft
sehen können.«

Gilbert Naifi, dessen Familie umgesiedelt wurde.

Vermeintliche Vorzeige-Umsiedlung erweist sich als Betrug⁴⁰

Vier Familien, die früher nahe am heutigen Hauptgebäude von Amatheon lebten, wurden 2012 während der ersten Entwicklungsphase der Agrarinvestition umgesiedelt.

Am alten Standort hatten sie direkten Zugang zum Fluss, an dem sie einträglichen Gemüseanbau betrieben hatten. Dieser ist am aktuellen Ort nicht mehr möglich. Den Familien wurde damals von Amatheon zugesichert, für das neue Land einen Landtitel zu erhalten, um Rechtssicherheit und Schutz vor weiteren Vertreibungen zu haben.⁴¹

Seit ihrer Umsiedlung fordern sie diesen Titel regelmäßig ein. Sie suchten wiederholt das Büro von Amatheon auf und erkundigten sich nach dem Stand des Verfahrens – wurden jedoch immer wieder vertröstet. Auf eine Anfrage von FIAN antwortete die Muttergesellschaft in Berlin im Jahr 2018, die Verzögerung liege ausschließlich an der langsamen Bearbeitung durch das zuständige Ministerium, das die Farm zunächst in Parzellen („subdivisions“) aufteilen müsse, bevor neue Landtitel ausgestellt werden könnten: „Der Landti-

tel für Farm Block Nr. 4346 befindet sich derzeit im Verfahren zur Vergabe des Landtitels, das vom Ministry of Lands and Natural Resources durchgeführt wird. Amatheon hat sich bemüht, den Prozess zu beschleunigen, und versucht, die Regierung dazu zu bewegen, diesem Verfahren Priorität einzuräumen. Leider handelt es sich um einen langwierigen Prozess und Amatheon wartet derzeit auch auf verschiedene andere Landtitel.“⁴² 2022 bestärkte Amatheon diese Sicht ein weiteres Mal: „Amatheon hat keinen Einfluss auf die Dauer des Verfahrens im Ministerium.“⁴³

Laut nationalem Landregister ist jedoch das Land mit der Titelnummer 4346, auf das die Familien umgesiedelt wurden, nie in Besitz von Amatheon gewesen. Bis zum November 2024 ist ein anderer Eigentümer im Grundbuch eingetragen; ein Kaufinteresse seitens Amatheon ist dort ebenfalls nicht vermerkt. Vor diesem Hintergrund erscheinen die Aussagen von Amatheon, wonach die Übergabe der Landtitel 13 Jahre nach der Umsiedlung allein an der Bürokratie des zuständigen Ministeriums scheitere, wenig glaubwürdig.



Seit 2012 warten vier umgesiedelte Familien auf Landtitel – doch das von Amatheon zugewiesene Land scheint dem Unternehmen gar nicht zu gehören.



KONFLIKTE UM DEN ZUGANG ZU WASSER

Bereits seit längerer Zeit bestehen nicht nur Konflikte um Land, sondern auch Auseinandersetzungen zwischen Amatheon und den lokalen Gemeinden in Mumbwa über den Zugang zu und die Nutzung von Wasser.

Seitdem das Unternehmen begonnen hat, Land entlang wichtiger Wasserquellen in der Region zu beanspruchen, wird es den lokalen Gemeinschaften zunehmend erschwert, Wasser zu entnehmen, ohne dabei das von Amatheon beanspruchte Land zu passieren.

Der Investitionsplan von Amatheon benennt sowohl den Wasserbedarf des Unternehmens als auch die damit verbundenen Beeinträchtigungen für die lokale Bevölkerung: „Menschen, die derzeit innerhalb des vorgeschlagenen Projektgebiets leben, ebenso wie Personen von außerhalb, nutzen die Bäche und Flüsse im vorgesehenen Projektgebiet, um Wasser für den häuslichen Gebrauch zu entnehmen und um ihr Vieh (Rinder, Ziegen) zu tränken. (...) Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Projekts wird höchstwahrscheinlich die Bewegungsfreiheit der Menschen einschränken. (...) Wege und Pfade, die das Gebiet durchkreuzen, das entwickelt werden soll, werden durch Zäune abgesperrt oder zu „verbotenen Zonen“ erklärt werden.“⁴⁴ Im Jahr 2014 verpflichtete sich Amatheon im Rahmen der

Projektzulassung und im Bewusstsein darüber, dass den Gemeinden der Zugang zu Wasser entzogen wird, spezielle Bereiche auszuweisen und Korridore einzurichten, damit die Bevölkerung Wasser holen und ihr Vieh zu Weide- und Trinkstellen führen kann.⁴⁵ Bis heute wurde diese Verpflichtung nicht erfüllt.

Bis zu 5.000 Haushalte betroffen

Im Jahr 2015 begann der deutsche Investor zudem mit dem Bau zweier Staudämme, zum einem am Kapwashe-Fluss und zum anderen an seinem Zufluss, dem Chanyunwe, um die Soja- und Maisplantagen des Unternehmens zu bewässern.

Familien, die flussabwärts des Kapwashe und am Kaluanyembe leben, berichten, dass die Flüsse seit Inbetriebnahme der Dämme im Jahr 2019 sechs bis acht Monate im Jahr kein Wasser mehr führen. Vor dem Bau der Dämme trockneten die Flüsse zwei bis maximal vier Wochen im Jahr aus. Infolge dieser Entwicklung fehlt heute bis zu 5.000 Haushalten⁴⁶ flussabwärts, insbesondere während der Trockenzeit, der Zugang zu Wasser. Viele der Haushalte mussten daher den Gemüseanbau entlang der Flüsse einstellen. Eine Betroffene sagt: „Früher wurde viel rund um den Fluss gegärtnert. Jetzt haben die Menschen damit vollständig aufgehört.“⁴⁷



Seit der Inbetriebnahme der Amatheon-Staudämme im Jahr 2019 führt der Kaluanyembe-Fluss bis zu acht Monate im Jahr kein Wasser mehr – ein gravierendes Problem für die lokale Bevölkerung.



Dammmauer im Hintergrund,
davor durch Stauwasser abgestorbene
Bäume.



Dorfbewohner*innen versuchen,
mit provisorischen Brunnen im aus-
getrockneten Flussbett an Wasser
zu kommen.

Diese Gemüsegärten stellten eine zentrale Säule der Nahrungsversorgung und zugleich eine wichtige Einkommensquelle für die lokalen Bauernfamilien dar. Auch das Fischen und das Waschen der Wäsche sind durch die Monopolisierung des ohnehin knappen Wassers durch Amatheon für die Gemeinden stark beeinträchtigt. Mit dem Verlust der Möglichkeit zu fischen, verlieren die dort lebenden Familien eine wichtige alternative Proteinquelle. In einem Land mit einem hohen Grad an Mangelernährung stellt dies ein erhebliches Problem dar. Darauf angesprochen, weist Amatheon die Vorwürfe zurück und lässt über seine Anwält*innen erklären: Mit den Staudämmen würde „gerade kein Wasser aufgestaut (...), sondern lediglich oberflächlich ablaufendes Regenwasser nach Starkregenereignissen gesammelt.“⁴⁸ In der Umweltverträglichkeitsprüfung für die Dämme wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „das natürliche Fließverhalten der Gewässer unterhalb des Damms in der Praxis deutlich eingeschränkt wird.“⁴⁹

Ein von FIAN in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt zu dem entscheidenden Ergebnis, dass die Nutzung eines 50 Meter breiten Uferstreifens entlang von Flüssen in Sambia gesetzlich grundsätzlich allen Menschen offensteht. Amatheon ist demnach verpflichtet, den Zugang zu diesem Bereich zu gewährleisten. Nach sambischem Recht gehört dieser Uferstreifen nicht zum Privateigentum – selbst dann nicht, wenn ein gültiger Landtitel vorliegt. Dieses Gesetz trägt der fundamentalen Bedeutung des Zugangs zu Wasser für die ländliche Bevölkerung Rechnung.

Gemüsefelder werden zerstört: Oidy Hichambwa Choongo berichtet

Oidy Hichambwa Choongo ist eine 55 Jahre alte Mutter von fünf Kindern und Bäuerin in Chembe. Zusammen mit ihrem Mann bestellt sie auf circa fünf Hektar Land, vor allem Mais und Soja im Regenfeldbau. Sie ist 2009 in die Gegend gezogen und hat 2010 mit dem Gemüseanbau begonnen.

2012, also deutlich nachdem sie sich dort niederließ, kam Amatheon in das Gebiet. Demnach ist der von Amatheon wiederholt vorgebrachte Vorwurf des „Encroaching“ unzutreffend. Diese Darstellung geht häufig mit der Behauptung einher, die Menschen hätten das Land nach dem Eintreffen des Investors betreten und würden dies nur tun, um später vom wohlhabenden Unternehmen bei einer Umsiedlung finanziell entschädigt zu werden. Der Vorwurf des „Encroaching“ scheint seitens Amatheon vielmehr eine gängige Form der Diffamierung gegenüber der lokalen Bevölkerung zu sein.

Durch den Anbau von Gemüse am Fluss – etwa 35 Säcke Tomaten und 70 Säcke Blattgemüse pro Monat während der Erntesaison – erzielte Frau Choongo über einen Zeitraum von sechs bis acht Monaten im Jahr ein Einkommen von schätzungsweise rund 10.000 Kwacha, circa 350 EUR, was im ländlichen sambischen Kontext viel Geld ist.

Die Probleme begannen, als Amatheon mit dem Bau des Damms begann, der unterhalb der Gemüseärten der Bäuerinnen von Chembe liegt. Seither kam es immer wieder zu Bedrohungen durch das Sicherheitspersonal des Unternehmens, wenn sich die Frauen am Fluss bei ihren Gärten aufhielten: „Sie haben uns bedroht, wenn wir zum Wasser gegangen sind. Es gab einen Vorfall, bei dem wir vom Amatheon-Sicherheitspersonal festgenommen und zur Polizei gebracht wurden. Wir mussten eine Geldstrafe (von zehn EUR) bezahlen, um freigelassen zu werden,“⁵⁰ erzählt die Bäuerin.

Im Jahr 2019 wurden dann die Gemüsefelder von Frau Choongo zerstört. Sie berichtet, dass Mitarbeitende von Amatheon dafür verantwortlich waren.⁵¹ Die Tomatenpflanzen wurden vollständig herausgerissen, weiteres Blattgemüse wurde mit Herbiziden überschüttet: „Amatheon hat das Blattgemüse mit einem Unkrautvernichtungsmittel übergossen.“ Außerdem wurde trockenes Stroh verteilt und die Fläche in Brand gesetzt. Frau Choongo hatte zudem einen Zaun um die Beete errichtet, um das Gemüse vor Ziegen und Kühen zu schützen. Auch dieser Zaun wurde von Amatheon-Personal zerstört. Frau Choongo fordert: „Ich möchte für die Zerstörung meiner Gärten entschädigt werden.“⁵²



Oidy Hichambwa Choongo zeigt auf die Stelle, an der sich früher ihre Gemüsefelder befanden – bevor diese 2019 von Amatheon-Mitarbeitenden zerstört wurden.

Daraufhin wurde der Leiter der Distriktverwaltung hinzugezogen, um bei der Lösung des Konflikts zu vermitteln. Bei einer Ortsbegehung stellte er klar, dass die Nutzung des Landes und der Gemüseanbau am Fluss durch die Gemeindemitglieder rechtmäßig sei. Eine benachbarte Familie nahm daraufhin den Anbau erneut auf. Aber auch deren Felder wurden im Jahr 2020 von Amatheon zerstört. Frau Choongo selbst hat ihr Gemüsefeld seit 2020 aus Angst vor weiteren Repressionen durch Amatheon nicht mehr bewirtschaftet. Insgesamt sind an diesem Ort elf Familien vom Verlust ihrer Gemüseärten betroffen. Der damalige Manager von Amatheon Agri Zambia, Troy Minne, kam nach Berichten von Frau Choongo sogar selbst im Herbst 2023 zum Fluss und hat sie und weitere Bäuerinnen, die gerade Wäsche am Fluss wuschen, mit einer Waffe bedroht und vertrieben.⁵³

Die Bäuerin berichtet, dass der Konflikt mit Amatheon und der Verlust des Zugangs zu Wasser und Ackerflächen ihre Lebensgrundlagen massiv beeinträchtigt habe. Sie musste wiederholt Tiere verkaufen, um ausreichend Nahrungsmittel einkaufen zu können. Die Familie von Frau Choongo kann sich nur noch zwei statt drei Mahlzeiten am Tag leisten, und bis auf eine Tochter mussten alle Kinder wegen der nicht mehr leistbaren Schulgebühren die Schule verlassen.

»Ich möchte für die Zerstörung meiner Gärten entschädigt werden.«

Oidy Hichambwa Choongo

Brunnen zerstört, ins Gefängnis gesteckt: der Fall Gerald Mukabe

Im Fall der Familie von Gerald Mukabe wurde nach deren Darstellung der Zugang zu Wasser von Amatheon zerstört – offenbar mit dem Ziel, die Familie von ihrem Land zu vertreiben.

Die Familie lebt isoliert einige Hundert Meter hinter dem Kontrollposten von Amatheon bei der Katonga Farm. Die Familienmitglieder wurden nach eigenen Aussagen⁵⁴ mehrfach mit Schusswaffen bedroht und aufgefordert ihr Gehöft zu verlassen. Sie berichten uns und Medien,⁵⁵ dass ein Bagger von Amatheon gekommen sei und ihren Brunnen absichtlich und ohne Grund zerstört habe. Seitdem muss die Familie täglich zwei Stunden laufen, um ihren Wasserbedarf zu decken.

Am 10. März 2023 wurde Gerald Mukabe von Amatheons Sicherheitskräften zuhause aufgesucht und von ihnen(!) mit der Begründung des „widerrechtlichen Betretens“ – er lebe auf Amatheon-Land – verschleppt, zur Polizei gebracht und wegen der Anschuldigungen von Amatheon dort inhaftiert. Mithilfe eines Rechtsbeistands konnte Herr Mukabe aus dem Gefängnis freikommen und ein Gerichtsverfahren zur Klärung des Konfliktes anstrengen. Im Oktober 2024 erzählt er, dass er seit 18 Monaten jeden Monat zum lokalen Gericht in Mumbwa reist, um eine Entscheidung darüber zu erhalten, ob das Land tatsächlich



Gerald Mukabe vor dem Loch, das einst sein Brunnen war – zerstört von Amatheon mit einem Bagger.

Amatheon gehört. Da Amatheon beziehungsweise die Rechtsvertretung des Unternehmens laut Herrn Mukabe bis Ende 2024 zu 15 Terminen nicht erschienen ist, wurden die Sitzungen wiederholt vertagt. Diese Hinhaltenaktik belastet Herr Mukabe psychisch, aber auch finanziell sehr. Er musste mehrfach Ziegen verkaufen, um die regelmäßigen Reisen zur Distrikthauptstadt bezahlen zu können.

Im Juli 2025 meldete sich Herr Mukabe zuletzt bei FIAN. Er erzählt, dass Amatheon erneut zu seinem Hof gekommen sei, Schüsse in die Luft abgegeben habe und ihn laut aufgefordert habe, das Gebiet zu verlassen. Nach seinen Angaben war es der Manager von Amatheon Agri Zambia persönlich, Carlos Eduardo Kich, der geschossen haben soll.⁵⁶



Gerald Mukabe berichtet von den Bedrohungen und Konflikten.



Ein Mitarbeiter von Amatheon fordert uns auf, den Hof von Herrn Mukabe zu verlassen, da dies Amatheons Land sei.



Kühe von Kleinbauern
und Kleinbäuerinnen trinken
am Kapwashe-Fluss.

Hohe Gebühren bei der illegalen Beschlagnahmung von Vieh

Die Lage der Menschen verschärft sich zusätzlich dadurch, dass Amatheon Rinder und Ziegen illegal beschlagnahmt, sobald diese – meist auf der Suche nach Wasser – das von Amatheon beanspruchte Gebiet betreten.

Den Tierhaltern wird vorgeworfen, unerlaubt Privatland zu betreten und mit ihren Tieren Feldfrüchte von Amatheon zu fressen oder zu zerstören. Neben den rechtlichen Unsicherheiten bezüglich des Landbesitzes ist das von Amatheon beanspruchte Gebiet zudem nicht umzäunt und somit nicht eindeutig abgegrenzt. Schon 2014 hatten die Gemeinden im Rahmen von Gesprächen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert, dass sie Zäune um die Felder benötigen, um ein etwaiges Eindringen ihrer Rinder zu verhindern. Dies wurde in einem von FIAN mitorganisierten Gespräch zwischen Betroffenen, Amatheon und den lokalen Behörden im Jahr 2021 erneut gefordert.⁵⁷ Amatheon zeigt bislang keine Bereitschaft, dies zu tun. Mehrere Betroffene erzählen uns außerdem, dass sie über die Beschlagnahmung ihrer Tiere nicht informiert wurden, obwohl Amatheon anhand der Brandmarken genau feststellen kann, wem die Tiere gehören. Auf die Frage, wie sie dennoch von der Beschlagnah-

Amatheon beruft sich auf
diese Vereinbarung, die jedoch
laut Landwirtschaftsministerium
ungültig ist.

**MINISTRY OF AGRICULTURAL
KAINDU BLOCK
KALWANYEMBE CAMP
P.O.BOX 8300128
MUMBWA**

Date: 16th March, 2016.

TO: AMATHEON MANAGEMENT

I hereby let the management and the community know that the required crop damage be followed as per ministry of agriculture standards

CROP DAMAGE REQUIRMENTS/ANIMAL TRESPASSING

- IF an animal trespasses the minimum charge is K500.00
- Damage is done as per standard and stage of the crop

NOTE: All crops shall be assessed before a report is given as discussed in presence of the Headman or any Headman representative, owner of the animals and owner of the affected field. As a correct person on behalf on the government under the Ministry of Agriculture the standards should be followed as per above


Mweemba Gift
Camp Extension Officer



mung erfahren haben, erklärt eine Bäuerin: „Die Tiere werden zusammen mit den Viehhirten mitgenommen. Es sind die Kinder, die auf das Vieh aufpassen. Sie werden einfach eingesperrt. Wenn sie abends nicht zurückkommen, wissen wir, dass sie bei Amatheon sind. Am nächsten Morgen gehen wir dorthin, bezahlen die Gebühr und holen sie ab.“⁵⁸

Eine Untersuchung ergab, dass in den Gemeinden Nkulumahiba, Chilengwa, Chembe Lufuka und Kumbata mindestens 42 bäuerliche Haushalte von der Beschlagnahme ihres Viehs betroffen waren. Dies lässt sich aus Interviews mit betroffenen Haushalten sowie aus der Prüfung von Quittungen und Bestätigungsschreiben, die Amatheon an die jeweiligen Haushalte ausgestellt hat, belegen. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl weitaus höher liegt. Viele Haushalte geben an, keine Quittungen erhalten zu haben, während andere ihre Quittungen verloren hatten. Zudem beschränkte sich die Befragung nur auf einen kleinen Teil des von Amatheon beanspruchten Landes.

Die Untersuchung zeigt außerdem, dass beschlagnahmtes Vieh in einigen Fällen entweder gar nicht oder nur teilweise an die Eigentümer*innen zurückgegeben wurde. Mehrere Betroffene berichten zudem, von Sicherheitskräften des Unternehmens geschlagen worden zu sein, wenn sich ihr Vieh auf oder in der Nähe des Firmengeländes befand. Der deutsche Investor verlangt derzeit 500 sambische Kwacha (etwa 17,50 EUR, Stand Juli 2025) pro konfisziertes Rind als Auslösegebühr. Seit Jahren klagen Betroffene über diese hohen Kosten. Häufig sehen sich Familien gezwungen, Rinder oder Ziegen zu verkaufen, um die Strafgebühr bezahlen zu können. Insgesamt konnten Zahlungen in Höhe von 35.450 Kwacha durch Quittungen und Bestätigungsschreiben belegt werden, die im Rahmen der Untersuchung gesammelt wurden. Einzelne dokumentierte Fälle legen nahe, dass Familien im Laufe der Zeit mehrere Hundert Euro an Amatheon gezahlt haben: „Letztes Jahr haben sie 11 Rinder beschlagnahmt. Wir haben jeweils 500 Kwacha pro Rind bezahlt. Wir mussten eine Kuh verkaufen, um das Geld dafür aufzubringen.“⁵⁹

Amatheon hat die Regeln zur Rückgabe der Tiere zudem willkürlich verändert: In einigen Fällen mussten Bauern und Bäuerinnen 500 sambische Kwacha pro Herde, in anderen 500 Kwacha pro einzelnes Rind zahlen. Zum Vergleich: Im Jahr 2022 lag das durchschnittliche monatliche Haushaltseinkommen im ländlichen Sambia bei etwa 2.120 Kwacha (rund 74 EUR).⁶⁰ Eine Gebühr von 500 Kwacha entspricht somit fast einem Viertel des Monatseinkommens. Ein Haushalt erzählt, 5.600 Kwacha⁶¹ gezahlt zu haben – das sind über 20 Prozent seines Jahreseinkommens. Diese hohen Summen führen, insbesondere bei wiederholter Konfiszierung oder bei der Beschlagnahme vieler Tiere

auf einmal, zu systematischer Verarmung und Hunger in den betroffenen Gemeinden. Besonders alarmierend ist, dass wiederholt von willkürlichen Beschlagnahmen auf Flächen berichtet wurde, die Amatheon rechtlich gar nicht gehören – darunter auch Gebiete entlang des Flusses, auf die das Unternehmen laut sambischem Recht keinen exklusiven Zugriff hat. Amatheon beruft sich bei diesem Vorgehen auf eine lokale Vereinbarung mit den Behörden aus dem Jahr 2016.⁶²

Uns liegt aber ein aktuelles Dokument des sambischen Landwirtschaftsministeriums vor, welches die Vereinbarung als rechtswidrig und auch die Höhe der Strafzahlungen als „signifikant höher“ als gesetzlich festgeschrieben bewertet.⁶³ Ein weiteres von FIAN beauftragtes Rechtsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass Amatheon mit der Konfiszierung von Vieh gegen sambisches Recht verstößt. Die im Gesetz vorgesehenen Gebühren für das unerlaubte Betreten des von Amatheon beanspruchten Landes durch Tiere sind generell um ein Vielfaches geringer als die Beträge, die das Unternehmen derzeit verlangt. Amatheon vertritt jedoch eine gegenteilige Auffassung. Folgendes wurde FIAN über die Anwält*innen des Unternehmens mitgeteilt: „Es werden keine Weidetiere unrechtmäßig „konfisziert“. Der Umgang mit fremden Weidetieren, die auf das Land unserer Mandantin eindringen, ist im Verhältnis zur Sambia weiten Praxis zugunsten der fremden Tierhalter oftmals milder.“⁶⁴

Hinzu kommt, dass die gesetzliche Grundlage für mögliche Entschädigungszahlungen ausdrücklich vorsieht, dass solche nur dann zulässig sind, wenn streunende Tiere tatsächlich landwirtschaftliche Kulturen – etwa Mais – beschädigt haben. Nach unseren Informationen betreibt Amatheon jedoch auf einem Großteil der Flächen, auf denen Vieh beschlagnahmt wurde, gar keinen Anbau. Ein Anspruch auf Entschädigung dürfte nach sambischem Recht daher in vielen Fällen nicht bestehen. Zudem verstößt Amatheon mit der weitgehend fehlenden Einzäunung des Geländes gegen Abschnitt 26(1) des „Public Pounds and Trespass Act“ (1994).⁶⁵ Ohne eine ordnungsgemäße Abgrenzung sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine Beschlagnahme oder für die Verhängung einer Strafe gegen die Viehbesitzer*innen nicht gegeben. Als Konsequenz, fordert FIAN die Einsetzung eines „Pound Masters“, also eines behördlich bestellten Viehaufsehers, der nach dem Gesetz zur Regelung solcher Fälle vorgesehen ist.



Hintergrund: Das dubiose Investitionsgeflecht hinter Amatheon

In einem Interview erklärte der langjährige Geschäftsführer von Amatheon, Karl Bruhn: „Ich habe das Unternehmen damals zusammen mit Lars Windhorst aufgebaut. Zum Start war es ein risikoreiches Unterfangen, das geeignete Finanzierungslösungen brauchte, die Lars Windhorst bereitstellen konnte.“⁶⁶ Finanziert wurde Amatheon über Windhorsts Investmentfirma Sapinda.

Das manager magazin unternahm 2016 den Versuch, Licht in das undurchsichtige Geflecht rund um den Investor zu bringen und bebilderte „das Schattenreich“ von Lars Windhorst. Dazu schrieb das Magazin: „Vieles erinnert an ein Wettbüro. Da werden Summen auf Firmen gesetzt, die am regulären Markt kaum einen Cent bekämen. Da werden Unternehmen finanztechnisch aufgeblasen, um Gewinne zu kreieren. Das Geschäft läuft in vielen Teilen unkontrolliert (...).“⁶⁷

2019 wurde Sapinda in Tennor umbenannt. Zu Windhorsts Beteiligung erklärte Bruhn 2021: „Er war neun Jahre mit dabei, hat inzwischen sein Portfolio umgeschichtet und die Aktien an den neuen Hauptaktionär, die Montrachet-Gruppe des Österreichers Thomas Röggl, verkauft.“⁶⁸

Laut dem Finanzbericht für das Jahr 2023 besteht Amatheon als Unternehmensholding aus 19 Tochterfirmen, von denen neun in Sambia registriert sind, darunter Amatheon Agri Zambia und Kantonga Farm. Die restlichen Firmen sind in Deutschland (vier), in Holland (eine), in Simbabwe (drei) und Uganda (zwei) ansässig. Im selben Bericht wird Lars Windhorst wieder als wirtschaftlich Berechtigter mit einem Anteil von 81 Prozent an Amatheon genannt.⁶⁹ Hintergründe zum Verkauf seiner Anteile und dem schnellen Wiedereinstieg sind nicht bekannt.

Im Mai 2024 wurde Windhorst sogar mit Haftbefehl gesucht, da er bei einem Insolvenzverfahren als nicht kooperativ galt.⁷⁰ Nur kurze Zeit später besuchte er persönlich die Amatheon Farm in Sambia in Begleitung des sambischen Präsidenten Hakainde Hichilema und eines Vertreters der deutschen Botschaft.⁷¹

Laut einem Bericht der Financial Times vom Juni 2025 ist die Tennor Holding mittlerweile insolvent.⁷² Das manager magazin berichtet zudem, dass „Vermögenswerte aus der Insolvenz von Tennor Holding offenbar auf die Schweizer Tennor International verschoben sind.“⁷³ Wie dies in Beziehung zu Amatheon und auch den umfassenden Verlusten der Firma von 161 Millionen Euro steht, ist unklar.

In seiner Rückmeldung auf die Bitte um Kommentierung der Studienergebnisse fordert Amatheon mit unerwartetem Nachdruck, die Bezeichnung des Unternehmens als „deutscher Agrarinvestor“ zu unterlassen. Diese sei nicht nur objektiv falsch und irreführend, sondern auch „rufschiädigend“.⁷⁴ Amatheon verweist dabei auf jüngste Entwicklungen: Die Mehrheit der Anteile (67,5 Prozent) sei von der China Galaxy Securities International mit Sitz in Singapur erworben worden; außerdem verfüge Amatheon über keine Geschäftsstelle mehr in Deutschland. Eine Prüfung im Handelsregister im September 2025 – nach dem Erhalt der Stellungnahme – bestätigte jedoch weiterhin eine Niederlassung von Amatheon in Berlin.

Ungeachtet möglicher aktueller Veränderungen in Eigentums- und Unternehmensstruktur bleibt die Einstufung als „deutscher Agrarinvestor“ plausibel: Amatheon hatte bis mindestens 2025 einen Sitz in Berlin⁷⁵ und sowohl der langjährige Leiter wie auch der größte bekannte Investor sind deutsche Staatsbürger. Die Verwendung dieser Bezeichnung impliziert ausdrücklich nicht, dass das Unternehmen vollständig in deutscher Hand ist, sondern verweist auf zentrale strukturelle und personelle Verbindungen nach Deutschland.

ENTWICKLUNG DURCH MEGAFARMEN?

In den Debatten über die Auswirkungen großer Investitionen internationaler Unternehmen in die Agrarsektoren in Ländern des Globalen Südens betonen insbesondere die Investoren selbst – aber auch Regierungen und Akteure der Entwicklungszusammenarbeit – immer wieder die angeblich positiven Effekte solcher Vorhaben.

Diese werden entweder als direkte Auswirkungen der Investitionen (beispielsweise Schaffung von Arbeitsplätzen) oder im Rahmen von zusätzlichen sozialen Projekten (englisch auch Corporate Social Responsibility (CSR) genannt) dargestellt. So auch im Fall von Amatheon. Die Anwält*innen von Amatheon warfen FIAN in einem Schreiben aus dem Jahr 2024 vor, diese Aspekte völlig auszublenden: „Dass Sie auch durch das Verschweigen wesentlicher Tatsachen, wie beispielsweise des Einsatzes unserer Mandantin in der Entwicklungs- und Nahrungsmittelhilfe in der Region, die Leser Ihrer Veröffentlichungen irreführen und somit vermeiden, dass die Leser sich im Kernpunkt ein zutreffendes Urteil bilden können, sei der Vollständigkeit halber erwähnt.“⁷⁶

Im Folgenden wird auf die zentralen Argumente von Amatheon kurz eingegangen und diese kritisch eingeordnet. Dabei ist insbesondere zu betonen: Keinerlei Menschenrechtsverletzungen können – wie es in entwicklungspolitischen Debatten mitunter suggeriert wird – durch positive Entwicklungseffekte gerechtfertigt oder ausgeglichen werden.⁷⁷

Kaum Arbeitsplätze und viele zerstörte Existenzen

Amatheon betont regelmäßig, in Sambia Arbeitsplätze zu schaffen. Im Jahr 2024 beschäftigte das Unternehmen etwa 250 Festangestellte⁷⁸ – das sind nur rund die Hälfte der ursprünglich im Investitionsplan vorgesehenen 470 Stellen.⁷⁹ Angesichts einer Fläche von fast 40.000 Hektar ist das eine äußerst geringe Anzahl an Arbeitsplätzen. Laut dem Jahresbericht vom Dezember 2024 bewirtschaftet Amatheon tatsächlich lediglich etwa 3.000 Hektar der gesamten Fläche landwirtschaftlich.⁸⁰ Der überwiegende Teil der Fläche liegt brach.

Noch gravierender ist, dass das Narrativ von „Jobs und Entwicklung“ nicht tragfähig ist, wenn man es der Realität vor Ort gegenüberstellt: Schätzungsweise sind 11.000 Menschen von Vertreibungen bedroht, und allein im Jahr 2024 konnten circa 760 konkrete Fälle von Vertreibungen auf Flächen, die von Amatheon beansprucht werden, doku-



Amatheon (Troy Minne, zweiter von rechts) bei der Vorstellung des dritten Outgrower-Projekts in Zusammenarbeit mit USAID und TNC.

mentiert werden. Die Zerstörung zahlreicher Lebensgrundlagen steht in eklatantem Widerspruch zu dem Versprechen, durch das Projekt nachhaltige Entwicklung und Beschäftigung zu fördern. Entwicklungsexpert*innen sprechen in solchen Fällen von „labor-dispelling investments“ – von Investitionen, die nicht Beschäftigung schaffen, sondern vielmehr Arbeitsplätze und Lebensgrundlagen vernichten.

Die gescheiterten Outgrower-Programme

Eine Zusammenarbeit mit kleinbäuerlichen Familien über Outgrower-Programme wird seit vielen Jahren von Amatheon als bedeutende entwicklungspolitische Initiative dargestellt. Bei solchen Programmen verpflichten sich meist kleinbäuerliche Erzeuger*innen, bestimmte Feldfrüchte in einer bestimmten Qualität und Menge zu liefern und im Gegenzug ein Unternehmen den Kauf der Ernte – je nach Ausgestaltung auch zu vereinbarten Preisen – zu garantieren und gegebenenfalls Unterstützung in Form von Saatgut, Schulungen oder Krediten zu gewähren.

Amatheon erklärt auf der Webseite zu den Outgrower-Programmen: „Durch die Einbindung von Kleinbauern in die ländliche Wertschöpfungskette trägt Amatheon Agri dazu bei, lebendige Outgrower-Netzwerke aufzubauen, Unternehmertum zu fördern, die lokale Produktivität anzukurbeln und Einkommensquellen zu diversifizieren.“⁸¹ Im 2022er Bericht für den Global Compact, eine freiwillige Initiative, die Unternehmen zu nachhaltigem und verantwortungsvollem Handeln animiert, steht: „Das Outgrower-Modell ermöglicht inklusives Wachstum, wirtschaftliche Teilhabe und verbessert die Lebensbedingungen in

ländlichen Gebieten.“⁸² Laut Angaben auf der Amatheon-Webseite wurden bis 2020 über 10.000 Bauern und Bäuerinnen mit den Programmen erreicht.

Über die Jahre hat FIAN wiederholt Bauern und Bäuerinnen zu diesen Programmen befragt. Die interviewten Personen äußerten sich ausnahmslos kritisch. Sie berichten unter anderem, der Willkür von Amatheon ausgeliefert zu sein, da sie weder bei der Abnahme der Waren noch beim Wiegen anwesend sein dürfen. Infolgedessen werde ihnen häufig eine geringere Menge angerechnet und entsprechend weniger Geld ausgezahlt – ohne transparente Nachvollziehbarkeit und ohne Möglichkeit zur Beschwerde.⁸³ Berichten zufolge wurden die Verträge zwischen Amatheon und den Bauern und Bäuerinnen bei der Übergabe der Waren vom Unternehmen einbehalten – eine Praxis, die Beschwerden und juristische Schritte erheblich erschwert. In weiteren Fällen habe Amatheon, als die Marktpreise niedrig waren, plötzlich die Ernte nicht mehr abgekauft und die Bauern und Bäuerinnen darauf sitzen lassen. Alle Befragten gaben an, aus den Programmen ausgestiegen zu sein, zumal der traditionelle Anbau von Tomaten und anderen Feldfrüchten ihnen mehr Einnahmen bringe.

Eine vom Deutschen Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit (IDOS) durchgeführte Feldforschung zu den Auswirkungen des Programms – das in seiner zweiten von drei Phasen auch von der deutschen Entwicklungsbank DEG mitfinanziert wurde – kommt zu einem insgesamt ernüchternden Ergebnis: Zwar habe sich die Maisproduktivität, die in der Anfangsphase gezielt gefördert wurde, verbessert, nicht jedoch die Produktivität der später eingeführten Ölsaaten. Die Autor*innen kommen zu dem Schluss: „(...) die Auswirkungen des Programms auf Produktivitäts- und Kommerzialisierungsindikatoren sind gering.“ Sowie „(...) kein Einfluss auf die allgemeine Ernährungssicherheit der Haushalte (sind nachweisbar).“⁸⁴

Ehemals an den Outgrower-Programmen beteiligte Bauern und Bäuerinnen berichten zudem, dass die zu Beginn eingerichteten Depots, die eine dezentrale Abgabe der Ernten ermöglichen sollten, inzwischen vollständig aufgegeben wurden. Die IDOS-Studie von 2022 bestätigt dies.⁸⁵ Das jüngste Outgrower-Programm, das 2022 gemeinsam mit TNC und USAID beschlossen und 2023 medienwirksam gestartet wurde, wurde bereits 2024 wieder eingestellt.

»Mir wurden 1.100 Kwacha pro Sack Quinoa versprochen. Ich habe dann aber nur 600 Kwacha für zwei Säcke bekommen.« Kundy Hachembo

Trägt Amatheon zur Ernährungssicherung in Sambia bei?

Die IDOS-Studie hatte bereits festgestellt, dass die Outgrower-Programme keine Effekte auf die Ernährungssicherheit der beteiligten Haushalte hatten.

Eine weitere zentrale Frage ist, ob die Produktionsmengen von Amatheon zur nationalen Ernährungssicherung beitragen oder menschenrechtlich formuliert: ob sie einen Beitrag zur Verfügbarkeit von Nahrung in Sambia leisten.

Da Mais das Hauptanbauprodukt von Amatheon und zugleich Grundnahrungsmittel in Sambia ist, lohnt sich ein genauer Blick auf die Zusammenhänge im Maissektor. Die FAO stellt in einem Policy Brief von 2022 zur Ernährungslage in Sambia fest: „(...) die heimische Versorgung mit Mais, dem wichtigsten Grundnahrungsmittel, ist mehr als ausreichend, um den Inlandsverbrauch zu decken (...)“⁸⁶ Nur wenige Sätze später heißt es jedoch in dem gleichen Papier, dass schätzungsweise etwa 1,58 Millionen Menschen von akuter Ernährungsunsicherheit betroffen sind. Diese Gegenüberstellung macht deutlich, dass der oft unterstellte kausale Zusammenhang „mehr Mais = weniger Hunger“ in Sambia so nicht besteht.

Im Kontext der Ernährungssicherung in Sambia geht es weniger um die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln, sondern vor allem um den Zugang dazu. Die Produkte von Amatheon werden nicht auf den lokalen Märkten angeboten. Sie landen in den Supermarktregalen der Städte und werden dort zu Preisen verkauft, die viel zu teuer für arme und von Hunger betroffene Menschen sind. Dies bringt auch ein Kommentar unter einer Facebook-Meldung zum Besuch des sambischen Präsidenten auf der Amatheon Farm treffend auf den Punkt, in der von einem Beitrag des Unternehmens zur Ernährungssicherung die Rede ist: „For small-scale farmer forget, these are the guys who will supply ShopRite (Africa's biggest supermarket chain). As for me I buy my onions, cabbages, tomatoes at (the local market) (...)“⁸⁷

Großflächige Agrarinvestitionen gelten zunehmend für viele Expert*innen als ungeeigneter Ansatz zur Bekämpfung von Hunger und ländlicher Armut sowie zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung. Die ehemalige UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Nahrung, Hilal Elver, stellte bei ihrer offiziellen Ländermission nach Sambia im Jahr 2017 fest, dass solche großflächigen Landinvestitionen keine tragfähige Entwicklungsperspektive bieten. Im Gegenteil: Sie bergen die Gefahr, kleinbäuerliche Erzeuger*innen durch Landverlust zu verdrängen und damit ihre zentrale Rolle in der lokalen Nahrungsmittelversorgung zu untergraben.⁸⁸ Dies kann im konkreten Fall von Amatheon bestätigt werden.



Unternehmensverantwortung

Amatheon berichtet auf seiner Webseite und in seinen Jahresberichten von verschiedenen Sozialprojekten.

So wurde beispielsweise in Zusammenarbeit mit der NGO World Vision in der Nähe der firmeneigenen Farm ein Schulgarten an der örtlichen Kafwikamo-Gemeindeschule unterstützt.⁸⁹ Angesichts der Aufgabe des Gemüseanbaus vieler Familien infolge des Dammbaus und der Berichte über die Zerstörung von Gemüseärten durch Amatheon wirken solche Projekte geradezu zynisch.

Erwähnenswert ist zudem, dass Amatheon seit einigen Jahren Mitglied im UN Global Compact ist und in den sogenannten Fortschrittsberichten jährlich über den Umgang mit Menschenrechten und die Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung informiert. Darin ist nichts zu all den Konflikten zu lesen. Im aktuellsten Bericht für das Jahr 2022 heißt es sogar: „Amatheon ist äußerst stolz auf sein Engagement für ein gutes Verhältnis zu den Gemeinden, indem das Unternehmen umweltverträgliche Managementpraktiken anwendet, faire und ethische Geschäftspraktiken einhält, die Menschenrechte respektiert und sowohl nationale als auch internationale Gesetze befolgt.“⁹⁰

Diese Aussagen bewerten wir auf Basis unserer Recherchen als falsch.



Amatheon unterstützt einen lokalen Schulgarten. Eine Farce angesichts der Vielzahl zerstörter Gemüseärten.

»Wir schlafen jetzt oft in den den Büschen, weil wir Angst haben, dass sie (Amatheon und ZAWA) wiederkommen.«

Bauer aus dem Dorf Apex

EINE MENSCHENRECHTLICHE BEWERTUNG VON AMATHEONS AKTIVITÄTEN

Im Zentrum des menschenrechtlichen Ansatzes steht, dass marginalisierte und diskriminierte Gruppen als Rechtsträger*innen anerkannt und gestärkt werden.

Menschenrechte sind – ihrem Wesen nach – Rechte von Menschen, nicht von Unternehmen. Entsprechend greift eine auf rein privatrechtliche Fragen, wie etwa formale Landtitel, reduzierte Debatte zu kurz. Denn unabhängig von der privatrechtlichen Besitzlage gelten völkerrechtliche Standards im Umgang mit Land. Sambia hat – wie auch Deutschland – den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR, auch UN-Sozialpakt) ratifiziert und ist damit verpflichtet, die darin verankerten Rechte zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten.⁹¹

Das Recht auf Nahrung ist dort in Artikel 11 verankert und hat völkerrechtlich bindenden Charakter. Der Allgemeine Kommentar Nr. 12 des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR) ist die offizielle Konkretisierung des Rechts auf Nahrung und beschreibt die staatlichen Verpflichtungen, es zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. Das bedeutet: (a) Staaten müssen für jede Maßnahme, die das Recht auf Nahrung negativ beeinträchtigen könnte, Rechenschaft ablegen (Respekt), (b) sie müssen dafür Sorge tragen, dass Dritte – wie Konzerne, Finanzakteure oder Einzelpersonen – diesen Zugang nicht behindern (Schutz) und (c) sie sind verpflichtet aktiv Maßnahmen zu ergreifen, um die Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung schrittweise zu fördern (Gewährleistung).⁹²

Der gesicherte Zugang zu Land und anderen natürlichen Ressourcen ist ein zentrales Element zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung – und das aus mehreren Gründen: Erstens betont der Allgemeine Kommentar Nr. 12 zum UN-Sozialpakt, dass ein Schlüsselement der Verfügbarkeit von Nahrung darin besteht, dass Menschen sich durch fruchtbares Land und andere natürliche Ressourcen selbst ernähren können.⁹³ Zweitens verkauft die Mehrheit der ländlichen Bevölkerung in Ländern des Globalen Südens ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf lokalen und regionalen Märkten und sie generieren so Einkommen, um sich Nahrungsmittel, die sie nicht selbst anbauen, leisten zu können. Viele Diskussionen über Subsistenzlandwirtschaft blenden diesen Aspekt aus. Nahrungsmittelerzeugung für die Subsistenz ist heutzutage nur eine Säule der Strategien zur Sicherung der Ernährung auf Haushaltsebene, wenn



Der sambische Bauer Laston Mwinga vor dem Menschenrechtsbären im Auswärtigen Amt in Berlin. Zuvor hatte das Ministerium in einem Gespräch jede menschenrechtliche Verantwortung der Bundesregierung zurückgewiesen.

auch eine Wichtige. Drittens hängt auch der physische Zugang zu natürlichen Ressourcen – etwa für das Sammeln von Wildpflanzen, Früchten oder für die Jagd – eng mit der Realisierung des Rechts auf Nahrung zusammen. In der Praxis – so auch in Mumbwa – basiert die Ernährung vieler ländlicher Haushalte auf einer Kombination all dieser Zugänge.

Die UN-Erklärung zu den Rechten von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen die in ländlichen Regionen arbeiten (UNDROP) stärkt die Rechte auf Land und Wasser für die ländliche Bevölkerung weltweit – so auch für die bäuerlichen Gemeinden in Sambia: „Kleinbauern und -bäuerinnen sowie andere in ländlichen Gebieten arbeitende Menschen haben das Recht auf Zugang zu den natürlichen Ressourcen in ihren Gemeinden und auf deren nachhaltige Nutzung, die sie zur Sicherung angemessener Lebensbedingungen benötigen.“⁹⁴ Wie bei allen UN-Erklärungen sind die Staaten angehalten, die Normen dieser Erklärung zu respektieren und in nationales Recht zu überführen.

Die Enttäuschung nach dem Gespräch
mit dem Auswärtigen Amt im Jahr 2024
steht den Menschen aus Mumbwa ins
Gesicht geschrieben.



Menschenrechte über Grenzen hinweg: Deutschlands extraterritoriale Staatenpflichten

Die Bundesrepublik Deutschland trägt eine rechtliche Verantwortung im Fall Amatheon, da das Unternehmen in Deutschland registriert ist.

Diese Verantwortung, auch extraterritoriale Staatenpflichten genannt, wurde in den vergangenen Jahren umfassend von Völkerrechtexpert*innen und dem für den Sozialpakt zuständigen UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte definiert. Der Allgemeine Rechtskommentar 26 zum Sozialpakt besagt, dass Vertragsstaaten verpflichtet sind, Maßnahmen zu ergreifen, um Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Landnutzung im Ausland zu verhindern, wenn sie Einfluss auf die handelnden nichtstaatlichen Akteure ausüben können.⁹⁵

Die Maastrichter Prinzipien – eine Sammlung rechtlicher Grundsätze zu extraterritorialen Staatenpflichten – konkretisieren, wie internationale Menschenrechtsverpflichtungen auch über die eigenen Landesgrenzen hinaus gelten. Sie wurden 2011 von einer Gruppe internationaler Völkerrechts- und Menschenrechtexpert*innen verabschiedet und bestätigen diese Schutzpflichten, insbesondere in den Prinzipien 23 bis 27.⁹⁶

In Anerkennung dieser extraterritorialen Staatenpflichten forderte der UN-Sozialausschuss Deutschland 2018 konkret auf, sicherzustellen, dass Betroffene von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen mit Sitz in Deutschland oder unter deutscher Jurisdiktion Zugang zu wirksamen Rechtsmitteln und Entschädigungen in Deutschland erhalten.⁹⁷ Auch der UN-Menschenrechtsrat zeigte sich 2023 in einem Bericht gegenüber Deutschland besorgt über anhaltende Schilderungen zu Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen unter deutscher Jurisdiktion im Ausland sowie über Hinweise darauf, dass Betroffene solcher Verstöße nur eingeschränkt Zugang zu rechtlichen Schutz- und Beschwerdemechanismen hätten.⁹⁸

Der Bericht hebt zudem hervor, dass Deutschland die Wirksamkeit bestehender Mechanismen verbessern sollte, um sicherzustellen, dass alle Unternehmen unter deutscher Jurisdiktion bei ihrer Tätigkeit im Ausland menschenrechtliche Standards einhalten. Darüber hinaus wird empfohlen, die Einrichtung einer unabhängigen Stelle zu prüfen, die befugt ist, Menschenrechtsverletzungen durch deutsche Unternehmen im Ausland zu untersuchen.

Zusätzlich sollte Deutschland weitere Schritte unternehmen, um bestehende Hürden für den rechtlichen Zugang von Betroffenen wirksam abzubauen.⁹⁹ Deutschland hat den Bericht des UN-Menschenrechtsrats offiziell angenommen und muss nun mit Maßnahmen darauf reagieren.



Die besondere Rolle der deutschen Botschaft in Sambia

Im September 2015 wandte sich FIAN erstmals schriftlich an die deutsche Botschaft in Sambia, um auf Landkonflikte im Zusammenhang mit Amatheon hinzuweisen.

Dabei bat FIAN die Botschaft unter anderem darum, die menschenrechtlichen Auswirkungen der Investition im Lichte der von Deutschland mit Nachdruck unterstützten UN-Leitlinien für verantwortungsvolle Landnutzung (VGGT) zu prüfen.¹⁰⁰

Die Botschaft wies die vorgebrachte Kritik weitgehend zurück. Unter anderem wurde erklärt, es handele sich lediglich um ungenutztes Buschland, und man sei mit dem Vorgehen des Unternehmens insgesamt zufrieden. „Im Rahmen (der vor Ort) Besuche hat die Botschaft den Eindruck gewonnen, dass Amatheon Agri sowohl den formalrechtlichen Umwelt- und Sozialstandards (z.B. EISA) gerecht wird, als auch international verankerte sowie freiwillige CRS-Maßnahmen transparent und mit viel Engagement umsetzt.“¹⁰¹ Bereits damals übernahm die Botschaft die Darstellung des Investors, wonach die umgesiedelten Familien formale Landtitel erhielten. 13 Jahre später ist dies nachweislich nicht erfolgt und zeigt, dass sich die Botschaft in ihrer Bewertung zu einseitig auf Angaben des Unternehmens stützt, ohne diese hinreichend zu überprüfen.

FIAN hat die deutsche Botschaft seither wiederholt dazu aufgefordert, sich aktiv ein eigenes Bild der Lage vor Ort zu machen und insbesondere den direkten Austausch mit betroffenen Gemeinden zu suchen. Dies wurde zumeist mit Verweis auf fehlende personelle Kapazitäten abgelehnt – etwa

Protestaktion vor der Zentrale von Amatheon in Berlin, nachdem eine Gesprächsanfrage von Amatheon abgesagt wurde.

in der Antwort auf eine Briefaktion im Jahr 2023: „Ohne die erforderlichen personellen Kapazitäten können wir uns daher nur bedingt ein Bild von der Situation vor Ort machen.“¹⁰² Bemerkenswert ist, dass es in der Antwort der Botschaft auf eine erste Bewertung im Jahr 2015 noch anders hieß: „Bereits in der Planungsphase hat sich die Botschaft einen unmittelbaren Eindruck von der vor-Ort-Situation verschafft und besuchte das Projekt seitdem drei- bis viermal im Jahr, um ein aktuelles Bild vom Fortgang der Unternehmung zu erhalten.“¹⁰³ Dies deutet weniger auf Kapazitätsprobleme hin, sondern vielmehr auf eine politische Entscheidung beziehungsweise Prioritätensetzung hinsichtlich eines direkten Gesprächs mit den Betroffenen vor Ort.

Auch beim Besuch des sambischen Präsidenten und des Investors Lars Windhorst im Juli 2024 äußerte sich der Vertreter der deutschen Botschaft in einer öffentlichen Rede auf der Farm lobend über das Unternehmen: „Ich möchte Amatheon meine Dankbarkeit für ihr bemerkenswertes Engagement für soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit aussprechen.“¹⁰⁴

Demgegenüber betont das Gesetz über den Auswärtigen Dienst – die rechtliche Grundlage für die Arbeit deutscher Botschaften – ausdrücklich die zentrale Bedeutung der Menschenrechte: „(...) der Auswärtige Dienst (...) dient (...) der Wahrung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft (...).“¹⁰⁵ Es unterstützt damit die beschriebenen extraterritorialen Verpflichtungen Deutschlands explizit in Bezug auf die Arbeit der deutschen Botschaften weltweit.

HANDLUNGSOPTIONEN UND FORDERUNGEN

Die Menschenrechte definieren eine klare Rollenverteilung: Staaten sind als Pflichtenträger dazu verpflichtet, die Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten – die sogenannte Pflichtentrias.

Kleinbäuerliche Erzeuger*innen sind Rechtsträger*innen, deren Rechte vom Staat zu wahren sind. Privatwirtschaftliche Unternehmen hingegen gelten als Drittparteien. Diese grundlegende Unterscheidung spiegelt sich auch in den daraus abgeleiteten Handlungsoptionen und Forderungen wider.

1 HANDLUNGSOPTIONEN UND FORDERUNGEN AN AMATHEON

- Unverzüglicher Stopp aller Zwangsräumungen und vollständige Einhaltung der menschenrechtlichen Standards und der geltenden sambischen Gesetzgebung im Zusammenhang mit Landkonflikten; dies gilt auch für etwaige Umsiedlungen und diesbezügliche Verfahrensweisen.
- Beendigung der illegalen Konfiszierung von Rindern und Ziegen sowie vollständige Entschädigung, der davon betroffenen Bauern und Bäuerinnen.
- Einschränkungen beim Zugang zu Flüssen einstellen und den Zugang zu Wasser für Tiere und Menschen bedingungslos sicherstellen.
- Zahlung von angemessenen Entschädigungen für Vertreibungen, Ernteaussfälle und Zerstörung von Eigentum.
- Offenlegung aller Informationen zu den Landbesitzansprüchen des Unternehmens.
- Offenlegung jeglicher Informationen zur Überprüfung des Wasserflusses des Kaluanyembe, des Kapwashe und all ihrer Nebenflüsse.

2 HANDLUNGSOPTIONEN UND FORDERUNGEN AN DIE SAMBISCHE REGIERUNG

- Überprüfung aller von Amatheon beanspruchten Landrechte.
- Sicherstellen, dass betroffene Familien angemessen für rechtswidrige Konfiszierung von Vieh, Verlust von Ernten, Zerstörung von Eigentum und Vertreibungen entschädigt werden.
- Der staatlichen Schutzpflicht nachkommen und eine effektive Überwachung zu möglichen Vertreibungen gewährleisten.
- Einsetzung eines „Pond Masters“ zur rechtskonformen Bearbeitung etwaiger Beschädigung von Anpflanzungen durch Vieh.

3 HANDLUNGSOPTIONEN UND FORDERUNGEN AN DIE BUNDESREGIERUNG UND DIE DEUTSCHE BOTSCHAFT IN SAMBIA

- Die Botschaft sollte direkt und unabhängig mit Betroffenen sprechen, um sich ein eigenes Bild von der Konfliktlage zu machen und sich nicht einseitig auf Informationen des Investors verlassen.
- Die Botschaft sollte eng mit der sambischen Regierung kooperieren, um Menschenrechtsverletzungen zu beenden.
- Das Auswärtige Amt sollte die Botschaften anweisen, die „Maastrichter Prinzipien“ als Leitfaden zum verbesserten Verständnis und zur Umsetzung der eigenen Menschenrechtspflichten heranzuziehen.¹⁰⁶
- Verbindliche Weisung des Auswärtigen Amtes an die deutschen Botschaften, Vorwürfe von Menschenrechtsverstößen durch deutsche Akteure (staatliche wie nichtstaatliche) prioritär und unter Einbeziehung von zivilgesellschaftlich anerkannten Menschenrechtsexpert*innen zu überprüfen.
- Einrichtung formalisierter Beschwerdestrukturen (inklusive Leitfäden) in den Botschaften für von Menschenrechtsverletzungen bedrohte und betroffene Menschen, bei denen deutsche Akteure involviert sind.
- Monitoring der Menschenrechtspraxis deutscher privater und staatlicher Akteure sowie deren Investitionen.
- Unterstützungsprogramme für agrarökologische Ansätze inambia und Kooperationen mit Organisationen wie Kasisi und ZAAB aufbauen.

4 HANDLUNGSOPTIONEN UND FORDERUNGEN AN DIE AUFKÄUFER VON AMATHEON-PRODUKTEN (WIE DAS GEWÜRZUNTERNEHMEN FUCHS)

- Überprüfung der Herkunft der ausambia bezogenen Produkte, um sicherzustellen, dass sie nicht von Produzenten stammen, die in Menschenrechtsverletzungen verwickelt sind.
- Veröffentlichung der Verfahren zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten beim Einkauf von Produkten ausambia.
- Offenlegung sämtlicher Antworten und Stellungnahmen von Amatheon auf Anfragen der Aufkäufer, um eine angemessene Information der betroffenen Gemeinden zu gewährleisten.

Endnoten

1 In dieser Studie wird der Begriff Amatheon als Kurzform für den Investor Amatheon Agri Holding N.V und seine Tochterfirmen genutzt. Wie auch schon in der Vergangenheit wechselten die Beteiligungen an Amatheon immer wieder. Nach aktuellen Informationen von Amatheon wurde die sambische Tochter verkauft und die Mehrheitseigentümerin sei mittlerweile die China Galaxy Securities International mit Sitz in Singapur.

Eine Prüfung dieser Aussage war uns nicht möglich. Weitere Informationen zur wechselvollen Geschichte von Amatheon und auch dessen Bezeichnung als „deutscher Agrarinvestor“ finden Sie in der Box „Hintergrund: Das dubiose Investitionsgeflecht hinter Amatheon“.

2 Für die Kalkulation wurde eine niedrige durchschnittliche Haushaltsgröße von fünf Personen angenommen.

3 Amatheon Agri Holding (2015): Annual Report 2014. Online erhältlich unter: <https://www.amatheon-agri.com/public-media/Amatheon-Agri-Annual-Overview-2014.pdf>.

4 Daten der Handels-Datenbank Globalwits. Mehr Informationen online erhältlich unter: <https://globalwits.com/main>.

5 Die Webseite www.zuva.de ist nicht mehr online und der Instagram Account (<https://www.instagram.com/zuvafoods>) wurde ab Januar 2023 nicht mehr aktualisiert.

6 NDR (2024): Gericht in Hannover hebt Haftbefehl gegen Lars Windhorst auf. Online erhältlich unter: <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Amtsgericht-Hannover-hebt-Haftbefehl-gegen-Lars-Windhorst-auf,windhorst126.html>.

7 Amatheon Agri (2024): Zambian President visits Amatheon Agri as it announces expansion plans and a future US\$50 million investment. Online erhältlich unter: <https://amatheon-agri.com/zambian-president-visits-amatheon-agri-as-it-announces-expansion-plans-and-a-further-us50-million-investment-in-the-country/>.

8 Amatheon Agri (o.J.): Commencing second phase of agricultural development in Zambia. Online erhältlich unter: <https://amatheon-agri.com/commencing-second-phase-of-agricultural-development-in-zambia/>.

9 FAO (2024) The State of Food Security and Nutrition in the World 2024. Annex 1. Online erhältlich unter: <https://openknowledge.fao.org/server/api/core/bitstreams/39dbc6d1-58eb-4aac-bd8a-47a8a2c07c67/content/state-food-security-and-nutrition-2024/statistical-tables-chapter-2.html#gsc.tab=0>.

10 FIAN International et al. (2013): Fast track agribusiness expansion, land grabs, and the role of private and public funding In Zambia. A right to food perspective. Online erhältlich unter: https://www.fian.org/files/files/13_12_FIAN_Zambia_EN.PDF.

11 Email des CEO von Amatheon, Max Sturm, vom 9. September 2025.

12 Ibid.

13 Ibid.

14 Karhammar, R. und S. Cleary (2013): Mid-term Review Rural Electrification Infrastructure and Small Projects. Online erhältlich unter: https://www.eeas.europa.eu/sites/default/files/mtr_final_report_rea.pdf.

15 Chu, J. und D. Phiri (2015): Large-scale land acquisitions in Zambia: Evidence to inform policy. Online erhältlich unter: https://www.academia.edu/37201909/Large_scale_land_acquisitions_in_Zambia_Evidence_to_inform_policy_Research_Report.

16 Herre, R. (2013): Agribusiness-Expansion, Land Grabbing und die Rolle europäischer privater und öffentlicher Gelder in Sambia. Eine Bewertung basierend auf dem Recht auf Nahrung. Online erhältlich unter: https://www.tni.org/files/download/13_12_fian_sambia_de.pdf.

17 Republic of Zambia (1994): Land and Deeds Registry Act. Online erhältlich unter: <https://www.parliament.gov.zm/sites/default/files/documents/acts/Lands%20and%20Deeds%20Registry%20Act.p df>.

18 Diese grobe Schätzung zur Veranschaulichung der betroffenen Dimension basiert darauf, dass die meisten Landparzellen in der „Big Concession“ eine Größe von 300 bis 600 Hektar haben.

19 Department of Agriculture (14. September 1989): Mumbwa Big Concession Farms Owners and Estimated Sizes. Dies weist sieben Farmen aus, die an das Chieftdom Kaindu gegeben wurden.

20 Bei einem solchen Vorgehen hatte Amatheon insgesamt fünf Farmen abgetreten. Schreiben des Mumbwa District Council vom 24 Juni 2013: Re: Properties to be Swapped with the Council. Zu weiteren möglichen Landtauschgeschäften liegen uns keine Informationen vor.

21 Republic of Zambia (1995): The Lands Act. Online erhältlich unter: <https://www.parliament.gov.zm/sites/default/files/documents/acts/Lands%20Act.pdf>.

22 Einen solchen Fall hatte Amatheon in dem Schreiben „Your recent e-mail inquiry of August 23, 2021“ vom 2. September 2021 an FIAN in der Auseinandersetzung zum Fall Gerald Mukabe selbst geschildert.

23 Amatheon Agri Zambia Limited (2014): Mumbwa Big Concession Irrigated Agricultural Scheme Project (Phase 2).

24 Diese Informationen beruhen auf den offiziellen Landregistrauszügen, die den Autoren dieser Studie vorliegen.

25 Amatheon Agri Holding (2015): Annual Report 2014. Online erhältlich unter: <https://www.amatheon-agri.com/public-media/Amatheon-Agri-Annual-Overview-2014.pdf>.

26 Verletzungen und Verstöße gegen die Menschenrechte der lokalen Bauern und Bäuerinnen sowie völkerrechtliche Mindeststandards in Bezug auf die Räumungen werden im weiteren Verlauf des Papiers diskutiert.

27 Räumungsaufforderungen für die Farmen

156a/YY, 4384 und 4384B von 2023 und 2024 liegen den Autoren vor.

28 Diese wollten wegen der Gefahr, möglichen Repressionen ausgesetzt zu werden, nicht genannt werden.

29 Die Einstufung einer Siedlung als „Dorf“ richtet sich im lokalen Kontext nach der Existenz eines Dorfvorstehers („Headman“).

30 Soweit uns bekannt ist, lag lediglich im Fall Ninga ein richterlicher Bescheid vor, und auch dieser wurde erst nachdem erste Räumungen stattgefunden hatten, erlassen.

31 Republic of Zambia (1995): The Lands Act. Online erhältlich unter: <https://www.parliament.gov.zm/sites/default/files/documents/acts/Lands%20Act.pdf>.

32 Amatheon Agri, Big Concession Agriculture (2012): Re. Letter of Understanding. Siehe Anhang B.

33 Eine metergenaue Lokalisierung ist angesichts des Kartenmaterials der Farmen und ihrer Grenzen über Satellitenbilder nicht möglich.

34 Persönliche Interviews mit Betroffenen vom 1.-7. Juni 2025, Mumbwa District, sowie vom 6.-7. August 2025, Lusaka.

35 Kalkulation basierend auf der konservativen Annahme von fünf Personen pro Haushalt.

36 Persönliche Interviews mit Betroffenen vom 1.-7. Juni 2025, Mumbwa District, sowie vom 6.-7. August 2025, Lusaka.

37 Persönliches Interview mit Ester Mainda am 8. Oktober 2024, Apex Village.

38 Ende 2023 (genaues Datum unbekannt) gab es einen Wechsel in der Geschäftsführung von Amatheon Agri Zambia. Seitdem ist der Brasilianer Carlos Eduardo Kich Geschäftsführer (General Manager).

39 Gruppengespräch mit Dorfbewohner*innen am 8. Oktober 2024, Apex Village.

40 „Betrug“ wird hier als Täuschung über den angeblichen Besitz des Landes definiert, der bei den Opfern – den von Amatheon umgesiedelten Familien – zu einem Vermögensschaden führt, da sie das Land trotz entsprechender Absprachen nach langer Zeit weiterhin nicht mit einem abgesicherten Landtitel besitzen.

41 Schriftliche Vereinbarungen angehängt an den offiziellen Umsiedlungsplan von Amatheon Agri, datiert auf den 12. Juli 2012.

42 Brief von Amatheon an FIAN vom 19. Februar 2018. Dort erklärt Amatheon: „The land title for farm block number 4347 is ‚mid-way‘ through the full titling process, which is lead by the Ministry of Lands“. Siehe auch Anhang C.

43 Brief von Amatheon an FIAN vom 27. Mai 2022: RE: Background on the investor Amatheon Agri and individual problems in Zambia

44 Amatheon Agri (2014). Environmental Impact Statement.

45 Amatheon Agri (2014): Resettlement Action Plan. Sowie: Amatheon Agri (2014): Environmental Impact Statement.

46 Gemeindetreffen bei Chief Kaindu anlässlich der Zunahme von Landkonflikten am 4. März 2024, Mumbwa.

- 47** Persönliches Interview mit Joseph Phiri (Name geändert) am 7. Oktober 2024, Mumbwa.
- 48** Anwaltsschreiben der Kanzlei Nesselhauf vom 13. September 2024 (ohne Titel). Siehe auch Anhang A.
- 49** Amatheon Agri (2014): Environmental Impact Statement.
- 50** Persönliches Interview mit Oidy Hichambwa Choongo am 5. Juni 2024, Berlin.
- 51** Persönliches Interview mit Oidy Hichambwa Choongo am 5. Juni 2024, Berlin. Typischerweise werden Mitarbeitende von Amatheon durch ihre Uniformen erkannt, vielfach sind sie auch persönlich bekannt.
- 52** Persönliches Interview mit Gerald Mukabe am 6. Oktober 2024, Mumbwa.
- 53** Persönliches Interview mit Oidy Hichambwa Choongo am 5. Juni 2024, Berlin.
- 54** Videoclip vom 9. August 2021 sowie persönliches Interview mit Familie Mukabe am 26. April 2022, Mumbwa.
- 55** Unter anderem im Online-Nachrichtenfernsehen Crown Television vom 30. April 2022.
- 56** Persönliches Telefongespräch mit Gerald Mukabe am 9. Juli 2025.
- 57** Von FIAN Zambia mitorganisiertes Gespräch mit den betroffenen Gemeinden am 9. April 2021, „Big Concession School“, Mumbwa District.
- 58** Persönliches Interview mit einer Betroffenen am 6. Oktober 2024, Chembe, Mumbwa District.
- 59** Persönliches Interview mit einer Betroffenen am 6. Oktober 2024, Chembe, Mumbwa District.
- 60** Zambia Statistics Agency (2023): Average Household Income by Rural/Urban, Zambia. 2022 Living Conditions Monitoring Survey. Online erhältlich unter: <https://www.zamstats.gov.zm/average-household-income-by-rural-urban-zambia-2022-living-conditions-monitoring-survey>.
- 61** Verifiziert durch Quittung und Zahlungsbestätigung vom 12. März 2022.
- 62** Vereinbarung zwischen Amatheon und einem Mitarbeiter des Agrarbehörde vom 18. März 2016. Siehe auch Anhang D.
- 63** Ministry of Agriculture (23. August 2024): Re: Request for information relating to a Memorandum. Siehe auch Anhang D.
- 64** Anwaltsschreiben der Kanzlei Nesselhauf vom 13. September 2024 (ohne Titel). Siehe auch Anhang A.
- 65** Republic of Zambia (1994): The Public Pounds and Trespass Act. Online erhältlich unter: https://www.zambialaws.com/Zam_1912-1996/Zambia_OUTPUT%201920/Public%20Pounds%20and%20Trespass%20Act%202%20of%201920.pdf.
- 66** Bruhn, C. H. (2021): Globale Ernährungstrends mit Afrikas Potenzial kombinieren, das ist unsere Stärke. Interview im Bonde Magazin. Online erhältlich unter: https://amatheon-agri.com/wp-content/uploads/2021/02/BOND_MAGAZINE_169-zusammengefugt.pdf.
- 67** Werres, M. (2016): Milliardenzauber. Die wilden Geschäfte des Lars Windhorst. manager magazin. Online erhältlich unter: <https://www.manager-magazin.de/magazin/artikel/lars-windhorst-das-comeback-eines-hasardeurs-a-1087466.html>.
- 68** Bruhn, C. H. (2021): Globale Ernährungstrends mit Afrikas Potenzial kombinieren, das ist unsere Stärke. Interview im Bonde Magazin. Online erhältlich unter: https://amatheon-agri.com/wp-content/uploads/2021/02/BOND_MAGAZINE_169-zusammengefugt.pdf.
- 69** Amatheon Agri Holding N.V. (2023): Group Consolidated Financial Statements. Online erhältlich unter: <https://amatheon-agri.com/wp-content/uploads/2024/10/FS-2023-Amatheon-not-audited-draft-31102023.pdf>.
- 70** NDR (2024): Gericht in Hannover hebt Haftbefehl gegen Lars Windhorst auf. Online erhältlich unter: <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Amtsgericht-Hannover-hebt-Haftbefehl-gegen-Lars-Windhorst-auf,windhorst126.htm>.
- 71** Amatheon Agri (2024): Zambian President visits Amatheon Agri as it announces expansion plans and further US\$50 Million investment. Online erhältlich unter: <https://amatheon-agri.com/zambian-president-visits-amatheon-agri-as-it-announces-expansion-plans-and-a-further-us50-million-investment-in-the-country>.
- 72** Financial Times (o.J.): Lars Windhorst's Tennor Holding declared bankrupt. Online erhältlich unter: <https://www.ft.com/content/90d007b4-ccc1-4013-9eb0-ede1fe809f38>.
- 73** manager magazin (2025): Lars Windhorst's Tenor Holding für insolvent erklärt. Online erhältlich unter: <https://www.manager-magazin.de/unternehmen/lars-windhorst-tennor-holding-fuer-insolvent-erklart-a-aa5eda5b-9427-4017-8fb8-50f7fb56d974>.
- 74** Email des CEO von Amatheon, Max Sturm, vom 9. September 2025.
- 75** Als Hauptgeschäftssitz wird allgemein der Ort verstanden, in welchen die meisten wichtigen Funktionen eines Unternehmens koordiniert werden. Daher ist Berlin mit der Managementzentrale bis 2025 auch der Hauptgeschäftssitz von Amatheon.
- 76** Schreiben der Anwaltskanzlei Nesselhauf vom 13. September 2024. Siehe auch Anhang A
- 77** Unter anderem in: Narula, S. (2013): The Global Land Rush: Markets, Rights, and the Politics of Food. Online erhältlich unter: https://digital-commons.pace.edu/cgi/viewcontent.cgi?params=/context/lawfaculty/article/2111&path_info=SmitaNarulaTheGlobalLandR.pdf.
- 78** Amatheon Schreiben vom 12. Dezember 2022. Unklar ist, ob es sich bei den 250 Festangestellten um Vollzeitstellen handelt. Online erhältlich unter: https://www.fian.de/wp-content/uploads/2023/01/22_12_Rueckmeldung-von-Amatheon-zu-den-FIAN-Berichten-1.pdf. Darüber hinaus variieren die von Amatheon bereitgestellten Informationen zur Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze. Auf der Webseite des Unternehmens ist von 200 Festangestellten die Rede. Amatheon Agri (o.J.): Zambia. Farming in Zambia. Online erhältlich unter: <https://amatheon-agri.com/what-we-do/farming/zambia/>.
- 79** Amatheon Agri (2013): Environmental Impact Statement.
- 80** Amatheon Agri (o.J.): Zambia. Farming in Zambia. Online erhältlich unter: <https://amatheon-agri.com/what-we-do/farming/zambia/>.
- 81** Amatheon Agri (o.J.): Outgrower Programme. Online erhältlich unter: <https://amatheon-agri.com/sustainability/outgrower-programme/>.
- 82** Amatheon Agri (2022): Communication on Progress 2022. United Nations Global Compact. Online erhältlich unter: https://ungc-production.s3.us-west-2.amazonaws.com/attachments/cop_2022/520512/original/Amatheon%20Agri%20COP%202022.pdf?1669304125.
- 83** Persönliche Interviews mit Bauern, die an Outgrower Programmen teilgenommen haben am 27. April 2022, Mumbwa.
- 84** Sakketa, T. G. et al. (2022): The Effects of a Private-Sector-Driven Smallholder Support Programme on Productivity, Market Participation and Food and Nutrition Security. Evidence of a Nucleus-Outgrower Scheme from Zambia. IDOS Discussion Paper 19/2022. Online erhältlich unter: https://www.idos-research.de/uploads/media/DP_19.2022.pdf. 2018 wurde das Forschungsdesign der Studie einer kleinen Expert*innen-Gruppe präsentiert. Zunächst hatte IDOS (damals noch DIE) vor, auch die Entwicklungseffekte der Großfarm von Amatheon selbst zu untersuchen. Dies stieß jedoch auf Widerstand seitens des Investors, weshalb sich die Studie schließlich auf die Untersuchung des Outgrower-Programms beschränkte.
- 85** Sakketa, T. G. et al. (2022): The Effects of a Private-Sector-Driven Smallholder Support Programme on Productivity, Market Participation and Food and Nutrition Security. Evidence of a Nucleus-Outgrower Scheme from Zambia. IDOS Discussion Paper 19/2022. Online erhältlich unter: https://www.idos-research.de/uploads/media/DP_19.2022.pdf.
- 86** FAO (2022): GIEWS Country Brief Zambia. Online erhältlich unter: https://www.fao.org/giews/countrybrief/country/ZMB/pdf_archive/ZMB_Archive.pdf.
- 87** Siehe Video und die Kommentare. Amatheon Agri is adding to Zambia's food security (2024). Online erhältlich unter: <https://www.facebook.com/jitokayumba/posts/amatheon-agri-is-adding-to-zambias-food-security/509711771570802/>.
- 88** Elver H. (2018): Report of the Special Rapporteur on the right to food on her mission to Zambia. A/HRC/37/61/Add.1. Online erhältlich unter: <https://docs.un.org/en/A/HRC/37/61/Add.1>.
- 89** Amatheon Agri (2014): Annual Report 2013. Online erhältlich unter: <https://www.amatheon-agri.com/public-media/Amatheon-Agri-Annual-Overview-2014.pdf>.
- 90** Amatheon Agri (2022): Communication on Progress 2022. United Nations Global Compact. Online erhältlich unter: <https://amatheon-agri.com/wp-content/uploads/2022/11/Amatheon-Agri-COP-2022.pdf>.

91 United Nations Human Rights (1966): International Covenant on Economic, Social and Cultural Right. Online erhältlich unter: <https://www.ohchr.org/sites/default/files/cescr.pdf>, sowie eine Liste der Länder, die den Sozialpakt bislang ratifiziert haben ist online erhältlich unter: <https://indicators.ohchr.org/>.

92 United Nations Economic and Social Council (1999): General Comment No. 12: The Right to Adequate Food (Art. 11 of the Covenant). Online erhältlich unter: <https://www.un.org/german/sites/default/files/2024-09/ec12-1999-5.pdf>.

93 United Nations Human Rights (1966): International Covenant on Economic, Social and Cultural Right. Online erhältlich unter: <https://www.ohchr.org/sites/default/files/cescr.pdf>, sowie eine Liste der Länder, die den Sozialpakt bislang ratifiziert haben ist online erhältlich unter: <https://indicators.ohchr.org/>.

94 United Nations General Assembly (2019): United Nations Declaration on the Rights of Peasants and Other People Working in Rural Areas. Resolution adopted by the General Assembly on 17 December 2018. Online erhältlich unter: <https://docs.un.org/en/A/RES/73/165>.

95 United Nations Economic and Social Council (2023): General comment No. 26 (2022) on land and economic, social and cultural rights. Committee on Economic, Social and Cultural Rights. Online erhältlich unter: <https://docs.un.org/en/E/C.12/GC/26>.

96 ETOs (2013): Maastricht Principles on Extraterritorial Obligations of States in the Area of Economic, Social and Cultural Rights. Online erhältlich unter: https://www.etoconsortium.org/wp-content/uploads/2023/01/EN_MaastrichtPrinciplesETOs.pdf.

97 United Nations Economic and Social Council (2018): Concluding observations on the sixth periodic report of Germany. Online erhältlich unter: <https://docs.un.org/en/E/C.12/DEU/CO/6>.

98 United Nations General Assembly (2023): Germany. Compilation of information prepared by the Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights. Online erhältlich unter: https://upr-info.org/sites/default/files/country-document/2023-11/A_HRC_WG.6_44_DEU_2_EN.pdf.

99 United Nations General Assembly (2023): Germany. Compilation of information prepared by the Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights. Online erhältlich unter: https://upr-info.org/sites/default/files/country-document/2023-11/A_HRC_WG.6_44_DEU_2_EN.pdf.

100 FAO und CFS (2022): Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security. Erste überarbeitete Version. Online erhältlich unter: <https://openknowledge.fao.org/server/api/core/bitstreams/4e08d38d-b1f5-4c74-8478-7cbd61a1e90a/content>.

101 Deutsche Botschaft in Lusaka (2015): „Ihre Email vom 2. September 2015 – Bewertung der Amatheon Aktivitäten“.

102 FIAN Deutschland (2023): Neues zur Brief- und Unterschriftenaktion im Fall des Berliner Investors Amatheon Agri in Sambia. Online erhältlich unter: <https://www.fian.de/aktuelles/neues-zur-brief-und-unterschriftenaktion-im-fall-des-berliner-investors-amatheon-agri-in-sambia/>.

103 Deutsche Botschaft in Lusaka (2015): „Ihre Email vom 2. September 2015 – Bewertung der Amatheon Aktivitäten“.

104 Amatheon Agri Zambia (2024): Zambian President visits Amatheon Agri farm as the company announces expansion plans. Videoclip online erhältlich unter: https://amatheon-agri.com/wp-content/uploads/2024/07/Amatheon-Agri-Zambia-Presidential-Visit_1.mp4.

105 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (o.J.): Gesetz über den Auswärtigen Dienst (GAD), § 1 Abs. 1 S. 3 GAD. Online erhältlich unter: https://www.gesetze-im-internet.de/gad/___1.html.

106 Siehe dazu auch FIAN, Forum Menschenrechte (2021): Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Herrn Außenminister Heiko Maas und Frau Dr. Bärbel Kofler am 3. Februar 2021

